

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern



Geht per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

14.3.2016

Vernehmlassung: Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Grundsätzliches

Für die BDP sind ausgeglichene Staatsfinanzen und die Einhaltung der Schuldenbremse prioritär. Dementsprechend unterstützt die BDP Sparbemühungen grundsätzlich, ist gleichzeitig aber der Meinung, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen bloss das absolute Minimum darstellen. Der Begriff Stabilisierung wird irrtümlich verwendet, weil mit den vorgeschlagenen Massnahmen bloss das Kostenwachstum begrenzt wird. Der Bundesrat rechnet gemäss Bericht (S.14) selbst nicht damit, dass mit diesem Programm ein schuldenbremskonformer Finanzplan 2017-19 verabschiedet werden kann.

Dass der Bundeshaushalt 2015 um 2 Milliarden Franken besser abschliesst als budgetiert, ändert an diesen Tatsachen nur bedingt etwas. Denn einerseits sind für die Jahre 2018 und 2019 nach wie vor grosse Fehlbeträge zu erwarten und andererseits stehen verschiedene Grossprojekte bevor, die finanzpolitische Herausforderungen bergen.

Allerdings werfen der unerwartete Überschuss und die Fehlschätzung von 2 Milliarden die Frage auf, weshalb sich der Bundesrat oft und in grossem Ausmass in seiner Schätzung des Haushaltsabschlusses verkalkuliert.

Im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm werden nach Meinung der BDP die Prioritäten falsch gesetzt, indem „Frontleistungen“ abgebaut, statt effizienzsteigernde Massnahmen eingeleitet werden. So schadet bspw. die Schliessung von Zollstellen den KMU, was sich wiederum negativ für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz und schlussendlich auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Weitere Effizienzsteigerungen und strategische Aufgabenüberprüfung nötig

Weil einerseits am falschen Ort und andererseits zu wenig gespart wird, bleibt das Stabilisierungsprogramm für die BDP insgesamt Stückwerk. Um die Probleme im Finanzhaushalt effektiv anzugehen, fordert die BDP nachhaltige Sparmassnahmen in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt muss es darum gehen, die Effizienz in der Leistungserbringung zu verbessern. Hier muss die Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werden als dies der Bundesrat mit seinen Sparmassnahmen im „Eigenbereich“ vorsieht.

In einem zweiten Schritt müssen sodann die Aufgabenbereiche des Bundes einer strategischen Überprüfung unterzogen werden, wie dies die Finanzkommission in ihrer Motion [15.3013](#) fordert. Eine solche Überprüfung erfordert die Hinterfragung des Leistungskatalogs (auch im gebundenen Bereich – verbunden mit allenfalls notwendigen Gesetzesänderungen) und hat wiederkehrend zu erfolgen, um die Bundesfinanzen auch langfristig nachhaltig ins Lot zu bringen und unnötige Regulierungen abzubauen. Massnahmen mit derselben Stossrichtung hat die BDP bereits in ihrer Motion [15.3333](#) gefordert.

Massnahmeneruierung durch unabhängige Stelle

Die BDP regt an, diese Massnahmeneruierung zur Effizienzsteigerung von einer *verwaltungsunabhängigen Stelle* durchführen zu lassen. Allenfalls könnte dieselbe Stelle auch bei einer strategischen Aufgabenüberprüfung berücksichtigt werden. Mit neutralem Blick lassen sich Potentiale zur Effizienzsteigerung und zur Optimierung des Leistungskatalogs besser erkennen, zumal die Verwaltung aus rationaler Sicht wenige Anreize hat, im Eigenbereich wirklich zu sparen.

Bewertung von Massnahmen im Einzelnen

Im Folgenden gehen wir kurz auf einige der bundesrätlichen Massnahmen und unsere eigenen Vorschläge ein.

Verzicht auf Überbrückungsrenten Bundespersonal

Eine teilweise Senkung der Überbrückungsrenten und die schrittweise Reduktion der Arbeitgeberbeteiligung, wie es der Bundesrat vorschlägt, genügen der BDP nicht. Der Bundesrat erläutert im Bericht selbst, „dass die finanzielle Beteiligung ein erheblicher Anreiz zu einer vorzeitigen Pensionierung ist und den Bestrebungen des Arbeitgebers zuwider läuft, die Mitarbeitenden möglichst lange im Erwerbsleben zu halten“ (S.24). In Zeiten von Fachkräftemangel, Druck zur Zuwanderungsreduktion und geforderten Massnahmen für über 50jährige Arbeitnehmende setzt die Überbrückungsrente einen diametral falschen Anreiz.

Auch deshalb ist der Sparauftrag in diesem Bereich konsequent anzupacken und damit auf die Überbrückungsrente gänzlich zu verzichten.

Reduktion von Beratungsaufwänden und Kosten externer Dienstleistungen

Wie der Bundesrat auf S.21 festhält, „sollen Sparvorgaben im Personalbereich nicht dazu verleiten, die Aufgabenerfüllung vermehrt auszulagern und damit über den Sach- und Betriebsaufwand zu finanzieren“. Die BDP ist überzeugt, dass im Bereich externer Dienstleistungen und Beratungsaufwände weiteres Sparpotential besteht.

Insbesondere ist durch konsequentes In- oder Outsourcing der Kontroll- und Betreuungsaufwand zu senken.

Es kann nicht sein, dass Bundesangestellte hauptsächlich mit der Einsitznahme in externen Gremien beschäftigt werden. Entweder eine Aufgabe wird ausgelagert und sodann per Leistungsauftrag jährlich kontrolliert oder es findet eine Internalisierung statt.

EDA: Überprüfung von Infrastrukturausrüstungen

Prüfungswert ist für die BDP im Weiteren, ob sich das Sparvolumen im EDA mittels *Überprüfung von Infrastrukturausrüstungen* (bspw. Evaluation des Bedarfs an Residenzen als zusätzliche Liegenschaften der Botschaften) erhöhen liesse. Auch in diesem Fall gilt, dass eine Verbesserung der Kosteneffizienz nicht mit einem Abbau von Frontleistungen (Botschaftsschliessungen) einhergehen muss.

Landwirtschaft: Runder Tisch zur Auslotung verantwortungsvoller Sparmassnahmen

Im Agrarbereich gilt es die spezifischen Voraussetzungen zu berücksichtigen und die nötige Sensibilität bei Sparscheidungen walten zu lassen. Die Landwirtschaft erbringt wichtige gesellschaftliche Funktionen, wie der Beitrag zur Landesversorgung oder die Landschaftspflege, die nicht nur von der aufwandstechnischen, sondern auch von der kulturellen und wirtschaftlichen Seite her bewertet werden müssen. Zudem bedürfen die Instrumente der Neuen Agrarpolitik einer gewissen Testzeit und ist den Betroffenen Planungssicherheit im machbaren Rahmen zu gewähren. Trotz dieser speziellen Voraussetzungen im Agrarbereich sind Beiträge an die Haushaltsstabilisierung möglich und vertretbar. Wir vermuten diese – wie anderswo auch – insbesondere im administrativen Bereich. Die BDP schlägt angesichts dieser Ausgangslage einen runden Tisch zwischen Behörden und Landwirtschaftsvertretern vor, um mögliche Sparbereiche auszuloten.

Zu hohe Kürzungen im BFI-Bereich

Nicht einverstanden ist die BDP schliesslich auch mit dem Umfang der vorgeschlagenen Kürzung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Diese widersprechen den strategischen Prioritäten des Bundesrates im BFI-Bereich und gefährden dessen Substanz. Bildungs- und Forschungsinstitutionen mit Weltspitzen-Format leisten zusammen mit der dualen Bildung einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand der Schweiz, beflügeln Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und wirken langfristig dem Fachkräftemangel entgegen. Deshalb hat die BDP die von den Räten angenommene WBK-Motion [15.3011](#) zur prioritären Behandlung des BFI-Bereichs unterstützt. Der Bundesrat kann im BFI-Bereich nicht einerseits neue Schwerpunkte, Reformen und Weiterentwicklungen einleiten und andererseits gleichzeitig derart einschneidende Kürzungen im Budget vornehmen, welche insbesondere dem Nachwuchs schaden und die Rahmenbedingungen für die jungen Generationen in ohnehin schon unsicheren Zeiten verschlechtern. Aus diesem Grund fordert die BDP eine Beschränkung der Kürzung im BFI-Bereich auf 200 Millionen.

Kritik an weiteren Sparvorhaben

- *Im Armeebereich hält die BDP an ihrer grundsätzlichen Forderung nach einem jährlichen Armeebudget von 5 Milliarden fest. Die BDP bekennt sich klar zur WEA.*
- *Grundsätzlich machen Sparmassnahmen dann wenig Sinn, wenn relativ bescheidene finanzielle Fortschritte grossen emotionalen Hürden gegenüberstehen. Ein Beispiel dafür ist unverhältnismässige Schliessung des Politforums Käfigturm. Während die Einsparmöglichkeiten äusserst gering sind, nimmt das Forum im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurses mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein.*
- *Ebenfalls lehnt die BDP die vorgeschlagene MVG-Reform, mit Ausnahme dreier unbestrittenen Massnahmen (Prämienzuschlag für Unfälle bei freiwillig Versicherten, freiwillige Versicherung nur für Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz, gesetzliche Verankerung der Versichertenkarte), ab. Diese Sparmassnahme erachten wir als untauglich, da die heutigen Prämien kostendeckend sind und die Übernahme des UV-Systems bei der Entschädigung des Integritätsschadens zu Mehrkosten führen würde.*

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Zuhanden von Herr Martin Walker

Per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 16. März 2016

Vernehmlassung: Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das Rechnungsergebnis 2014 machte offenkundig, dass die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer seit der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich an Dynamik eingebüsst hatten. Hinzu kam die Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und damit verbunden eine deutliche Eintrübung der konjunkturellen Aussichten für die Schweiz. Der geldpolitische Kurswechsel der SNB führte nicht nur zu einer Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums, sondern auch zu einem deutlichen und anhaltenden Rückgang der Teuerung. Die Prognosen wurden für die nominale Wertschöpfung in den Finanzplanjahren nach dem Entscheid der SNB im Vergleich zum Finanzplan 2016–2018 um bis zu 5 Prozent nach unten revidiert.

Wider Erwarten hat der Bundesrat im Februar 2016 das Rechnungsergebnis 2015 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Franken präsentiert. Die CVP freut sich über das gute Jahresergebnis, zwar ohne die Notwendigkeit der Stabilisierung der Bundesausgaben in Frage zu stellen. Die Prognosen für die Zahlen für die kommenden Jahre sind immer noch negativ, Sparentwarnung ist nicht angesagt.

Die gesetzliche Grundlage legt fest, dass Überschüsse nur für den Schuldenabbau verwendet werden. Die CVP fordert hier mehr Spielraum. Pendeln sich die Schulden im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung auf einem verantwortungsvollen Mass ein, sollen Bundesrat und Parlament darüber beraten können, Rechnungsüberschüsse nicht zwingend für den Abbau von Schulden verwenden zu müssen. Die weitere Reduktion der Staatsverschuldung erachten wir als wichtig, jedoch sollen Projekte, welche solche Überschüsse dringend benötigen hier berücksichtigt werden. Projekte, welche dringenden – zum Teil einmaligen – Finanzierungsbedarf haben, wie beispielsweise die Sanierung der AHV, Infrastrukturprojekte, Fachkräftemangel oder Unternehmenssteuerreform III könnten so finanziert werden.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Die CVP anerkennt trotzdem die Notwendigkeit der nun vom Bundesrat vorgelegten Entlastungsmassnahmen mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Wir begrüssen den Fokus auf der Ausgabenseite sowie den Einbezug des gesamten Ausgabenspektrums des Bundes. Grundsätzlich wird damit aber nicht nur gespart, sondern vor allem wird das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren (von 3,3 % 2017 bis 2019) reduziert. Für die CVP gehört ein ausgeglichener Staatshaushalt zu einer verantwortungsvollen Politik.

Die CVP zeigt weiter konstruktive Lösungsansätze auf, wie die Bundesfinanzen im Gleichgewicht gehalten und der Spielraum für Reformen beibehalten werden können. Weiterhin müssen die Sozialwerke gesichert sein und ein fairer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen stattfinden.

Die CVP fordert, dass das Prinzip der **Verhältnismässigkeit** bei dieser Vorlage stärker gewichtet wird. Es bedingt ausgewogene und nachhaltige Massnahmen, welche ein sinnvolles Verhältnis zwischen Sparbetrag und der wegfallenden Leistungen / Sicherheiten haben. Das Sparpaket wird von der CVP unter bestimmten Bedingungen unterstützt. Wir haben grundsätzliche Fragen, welche in der Botschaft klar ersichtlich aufgezeigt werden müssen, so dass sie in die parlamentarische Beratung einfliessen können. Diese werden weiter unten aufgeführt. Die CVP begrüsst, dass das Projekt keine reine Lastenabwägung auf die Kantone ist. Dennoch wird es auf die Kantone und Gemeinde einen beträchtlichen Spardruck ausüben. Auch hierzu hat die CVP eine Frage. Grundsätzlich fehlt der CVP die fehlende Kontextualisierung und eine längerfristige Sicht des Programms in der aktuellen Finanzplanung. Auch betreffen gewisse Massnahmen gegenwärtig grosse Herausforderungen, wobei sich auch hier die CVP die Frage der Verhältnismässigkeit stellt (Kürzungen und Verzögerungen im Bereich Asylwesen und Integration).

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung. Ausserdem trägt die Landwirtschaft massgeblich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung der Schweiz bei. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind für das Leben und Zusammenleben in unserem Land von grösster Bedeutung. Vor dem Hintergrund müssen auch hier die Sparmassnahmen im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der Opfersymmetrie gut abgewogen werden. Wir sind uns bewusst, dass jeder Bereich seinen Teil dazu beitragen muss, um die Sparziele zu erreichen. Jedoch ist die Landwirtschaft der einzige Bereich, bei dem richtig gekürzt werden soll (siehe erläuternder Bericht zur Vernehmlassung, S. 8–9 und S. 43–46): Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung weist beim Durchschnittswachstum als einziger Bereich ein Minus auf, und dies trotz der bescheidenen Einkommenslage in der Landwirtschaft (das Einkommen liegt rund einen Drittel unter den Vergleichseinkommen nach Art. 5 Landwirtschaftsgesetz). Bei allen anderen Bereichen sind Zuwächse vorgesehen, wenn auch etwas kleinere als ursprünglich geplant. Diese vorgesehenen Kürzungen, insbesondere bei den Direktzahlungen, lehnt die CVP vor diesem Hintergrund ab.

Beibehaltung des Risikoaktivitätengesetzes

Die CVP lehnt die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes ab. Die mögliche Einsparung von CHF 150'000 pro Jahr stehen nicht im Verhältnis zu den wegfallenden Sicherheiten des Gesetzes. Dazu kommt, dass das Gesetz erst vor kurzem in Kraft trat. Die bereits entstandenen Kosten

für die Gesetzeserarbeitung, Beratung und in Kraftsetzung würden damit einfach in den Sand gesetzt. Und das Gesetz leistet schliesslich auch für die betroffene Branche ein wichtige Grundlage und Sicherheit. Die CVP fordert, dass dieses Gesetz nicht aufgehoben wird.

Fragen und Aspekte, die in der Botschaft aufgezeigt werden müssen

Um dieses Stabilisierungsprogramm mit umfänglicher Kenntnis beurteilen zu können, erwartet die CVP vom EFD und vom Bundesrat detaillierte Antworten zu den untenstehenden Fragen und Anträgen, welche in der Botschaft klar ersichtlich aufgezeigt werden müssen:

- Welche Konsequenzen hat das Stabilisierungsprogramm für die Familien (insbesondere für mittelständische Familien) und für die KMU? Die CVP fordert, dass diese nicht zusätzlich belastet werden.
- Welche Konsequenzen hätte die vollumfängliche Umsetzung der Motion Leo Müller, 15.3224 „Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben“? Und welche Konsequenzen hat die Umsetzung des Gegenvorschlags des Bundesrates zu dieser Motion?
- Schliessung von Zollstellen: Wie sehen die verkehrlichen Konsequenzen dabei aus? Wurde einkalkuliert, dass auf die Zollstellen die bestehen bleiben bedeutend mehr Fern- und Lastverkehr anfallen wird? Hier muss der Bund mit den direkt betroffenen Kantonen diese Konsequenzen aufzeigen.
- Verhältnis der Schliessung des Käfigturmes mit der Subvention des Bundes der „Kulturabgeltung an die Stadt Bern“ mit rund CHF 1 Mio.¹: Stehen die übergeordneten Interessen hier nicht im Widerspruch? Besteht die Möglichkeit den Käfigturm mittels oder teils mit dieser Kulturabgeltung an die Stadt Bern zu finanzieren?
- Wie sehen weitere und zusätzliche Sparmassnahmen des Bundes aus, falls weitere unvorhergesehene Projekte anfallen oder teurer ausfallen als vorgesehen? Die starkgebundenen Ausgaben müssen hierbei stärker miteinbezogen werden. Es soll in der Botschaft aufgezeigt werden, welche starkgebundenen Ausgaben einbezogen werden können und welche Konsequenzen dies hat.
- Wie sieht ein alternatives Sparpaket, welches bei den stark- und mittelstark gebundenen Ausgaben kürzt, aus? Was ist das längerfristige Ziel des Stabilisierungsprogrammes und wie können kommende Einnahmeschätzungsfehler vermieden bzw. besser in die Planung einkalkuliert werden? Es fehlt eine langfristige und Finanzprojekte einschliessende Finanzplanung.
- Der Bundesrat rechnet damit, dass das Stabilisierungsprogramm bereits Ende 2016 in die parlamentarische Beratung kommt. Wurde ein mögliches Referendum in die Finanzplanung eingerechnet? Gibt es einen Plan B für ein allfällig angenommenes Referendum?
- Wie wurde die Gegenfinanzierung der USTR III zeitlich mit dem Stabilisierungsprogramm abgestimmt? Wie kann die Gegenfinanzierung der „teuren“ Projekte im Falle eines Referendums und dessen Bestätigung gewährleistet bzw. die Schuldenbremsenkonforme Bundesfinanzen eingehalten werden?

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2008/6327.pdf>

- Ist die Priorisierung der DEZA bei den Schwerpunktländern auf die aktuelle humanitäre Krise abgestimmt? Wären Repriorisierungen möglich und wurden diese bereits ange-dacht / einbezogen? Die CVP fordert, dass vermehrt Synergien zwischen dem Asylprob-lem und der Entwicklungshilfe geschaffen und genutzt werden.
- Die CVP fordert, dass der Bundesrat transparent aufzeigt welche Folgen das Stabilisie-rungsprogramm auf die Kantone und die Gemeinden hat.

Alternative Sparmöglichkeiten

Immobilienbotschaft EFD: Wäre ein Moratorium bis 2020 für alle Unterhaltsmassnahmen, wenn es die Finanzlage erfordert, denkbar? Oder wäre eine stärkere Priorisierung bei Neubauten und der Planungen von baulichen Massnahmen möglich? Auch soll die Option einbezogen werden, dass bis 2020 nur noch dringend nötige Massnahmen umgesetzt werden könnten.

Massnahme 2.25 Zivildienst: Wäre eine stärkere Erhöhung der Abgabe der Ersatzbetriebe (an-stelle von 16 auf bspw. 19 CHF) denkbar? Was wären die Konsequenzen? Wie ist das Verhältnis von Konsequenz und Ertrag?

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüs-sen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Monsieur Martin Walker
Département fédéral des finances DFF
Bundesgasse 3
3003 Berne

Berne, le 18 Mars 2016 / GGL
VL_Programme_Stabilisation_2017_19

Programme de stabilisation 2017-2019

Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame, Monsieur,

En vous remerciant de nous avoir consultés dans le cadre de la consultation sous rubrique, nous vous prions de trouver, ci-après, notre prise de position.

Le programme de stabilisation 2017–2019 vise à assurer le respect des exigences du frein à l'endettement durant les prochaines années. Il prévoit des mesures d'allégement budgétaire qui permettent de réduire, à partir de 2017, les dépenses de la Confédération d'un montant allant de 800 millions à 1 milliard de francs par rapport à la planification actuelle. Les 25 mesures prévues concernent toutes les tâches de la Confédération, y compris le domaine propre. La loi fédérale sur le programme de stabilisation 2017–2019 entraîne la modification de douze lois en vigueur et l'abrogation d'une loi.

Le PLR.Les Libéraux-Radicaux défend des finances fédérales saines et un Etat responsable. Chaque année, la marge de manœuvre financière de la Confédération se rétrécit dans un contexte économique international morose. Pour le PLR, il est important d'adopter une politique financière rigoureuse en adéquation avec les nombreux défis et réformes à venir. L'Etat doit montrer l'exemple. Le groupe libéral-radical regrette donc la logique dépensière du parlement de ces dernières années. Le groupe RL continue à s'engager pour limiter les dépenses et mettre en œuvre des réformes nécessaires afin de garantir un Etat svelte et fort.

Le PLR soutient pour l'essentiel le programme général de stabilisation 2017-2019. Il permet d'assurer le respect du frein à l'endettement durant les prochaines années et d'anticiper les dépenses prioritaires de fin de législature. Le Conseil fédéral est dans l'obligation de procéder dès 2017 à des allègements annuels conséquents du budget fédéral, notamment en réduisant ses dépenses.

Le programme de stabilisation doit prendre en compte dans ces coupes le fait que les budgets de certains départements ne cessent de croître d'année en année, alors qu'au contraire, d'autres départements comme l'agriculture et l'armée ont vu leur budget rester stables voir régresser ces dernières années.

Le PLR attire l'attention sur le fait qu'il devient impératif d'agir sur les dépenses fortement liées et de réformer (par exemple dans le domaine social). Le PLR regrette ainsi que le domaine de la prévoyance sociale ne contribue pas de façon plus significative à l'effort de réduction des dépenses. En effet, agir sur les dépenses fortement liées permettrait d'alléger la charge fédérale et libérerait davantage de moyens pour les autres tâches faiblement liées (formation et recherche, agriculture, armée) qui subissent toujours la majorité des coupes. Une politique budgétaire plus rigoureuse permettrait de contrecarrer les effets rigides des dépenses fortement liées.

Le PLR demande également que le renchérissement soit pris en compte dans tous les domaines lors de l'élaboration des futurs budgets.

› **Rentes transitoires du personnel de la Confédération et mesures dans le domaine propre de l'administration**

Le PLR soutient les mesures d'économies proposées dans le domaine propre de l'administration, à savoir la réduction des charges de personnel, l'adaptation des conditions d'engagements, la réduction transversale, ainsi que l'internalisation des collaborateurs externes. Un contrôle systématique des tâches de l'Etat, grâce à l'analyse du cahier des charges de la Confédération selon des critères d'efficacité, d'efficience et de nécessité est indispensable. La croissance constante du personnel de la Confédération doit être plafonnée, tout comme la pratique consistant à recourir à des collaborateurs externes à l'administration. L'externalisation des tâches coûte cher et n'est souvent pas justifiée. Le PLR insiste sur le fait que l'outsourcing peut être pratiqué lorsqu'il permet de faire des économies. La réduction des charges de conseil, le report de l'apport au fonds d'infrastructure, ainsi que la réduction des dépenses de l'armée, vu que les crédits ne sont pas épuisés, sont autant de mesures que le PLR approuve.

Dans le domaine de la douane civile, le PLR rejette l'abandon de tâche prévu concernant l'importation et l'exportation de bien commerciaux. Vouloir fermer douze postes de douane, en regrouper deux autres et fermer tous les postes de douane le samedi, à l'exception de celui de l'aéroport de Zürich, n'est pas une mesure indiquée pour un pays tourné vers l'exportation. En période de franc fort, un nouveau frein à la compétitivité de nos entreprises n'est pas souhaitable.

› **Coopération internationale et autre mesures dans le domaine des transferts du DFAE**

Le PLR soutient les mesures proposées et qui permettent des économies de 586,8 millions entre 2017 et 2019, néanmoins, le PLR ne se satisfait pas d'une progression annuelle moyenne des dépenses de 2,7% durant le même période. Les dépenses doivent diminuer de manière plus marquées. Dans un contexte de franc fort et dans l'attente de connaître la révision des comptes nationaux de 2014 qui n'était pas connue lorsque l'objectif de 0,5% du RNB a été fixé et qui influence de manière durable le PIB, le PLR est d'avis qu'il faut clairement réduire l'objectif de 0,5% du revenu national brut. De plus, le PLR exige du Conseil fédéral qu'il conditionne, quand c'est possible l'aide au développement et des accords de réadmission.

› **Mesures dans le domaine des transferts du DFI**

Les réductions annuelles totales de 6,8 millions pour les domaines de la culture, de la prévoyance sociale et de la Santé ne sont pas assez élevées. Notamment dans le domaine du cinéma, qui doit être réduit de manière plus conséquente.

› **Migration et intégration**

Le PLR soutient les mesures proposées. De plus, les doublons dans le secteur des statistiques sont à éliminer. Pourquoi les deux offices (DFI/OFS) publient-ils des statistiques sur les étrangers qui ne correspondent même pas ? Enfin, le PLR exige une réduction supplémentaire du paquet d'intégration pour les personnes admises provisoirement (aujourd'hui 6'100,- à fonds perdu).

› **Mesure dans le domaine des transferts du DFJP**

Le PLR accepte les deux mesures proposées qui permettent d'alléger le budget fédéral d'un montant qui se situe entre 6,8 et 9,4 millions par an.

› **Armée et mesures dans le domaine des transferts du DDPS**

Le PLR défend la mise en œuvre du développement de l'armée (DEVA). Un contingent de l'armée à 100'000 hommes, une augmentation de la mécanisation et une amélioration de nos capacités défensives contre le terrorisme et la cybercriminalité sont nécessaires. De plus, l'armée devra être équipée entièrement. En matière de financement, le groupe libéral-radical soutient un crédit cadre de 20 milliards sur 4 ans, non inscrit dans la loi.

Concernant les subventions allouées au DDPS, les cinq mesures qui permettent d'alléger de 5,2 millions au total par an le budget de la Confédération sont approuvées par les PLR.

› **Formation, recherche et innovation (FRI)**

Le PLR met une grande importance dans le domaine de la formation, la recherche et l'innovation (FRI). Le pouvoir d'innovation pour un pays limité en matières premières comme la Suisse représente un élément primordial pour les petites et grandes entreprises suisses et est un gage de prospérité et d'emplois. L'accès à une main-d'œuvre qualifiée et la proximité avec des activités de recherche d'excellence sont, avec les incitatifs fiscaux, des facteurs décisifs pour l'implantation et le développement d'entreprises et de multinationales. De plus, la Suisse connaît une pénurie de main-d'œuvre qualifiée, aggravée par l'adoption de l'initiative contre l'immigration massive. Différentes mesures ont été prises par

le Conseil fédéral (Initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié) et le parlement pour répondre à ces besoins – par exemple dans la formation professionnelle supérieure ou la formation en soins et en médecine. Ces mesures sont primordiales et doivent être financées. Le PLR reconnaît le besoin de faire des économies et la volonté du Conseil fédéral. Néanmoins, nous rejetons avec fermeté que celles-ci soient disproportionnées dans le domaine FRI. Le PLR exige une croissance de 2% dans ce domaine.

› **Agriculture**

Bien que les dépenses fédérales pour le secteur agricole soient restées stables depuis l'année 2000, voire régresse en % des dépenses totales de la Confédération, le PLR estime que l'agriculture doit aussi contribuer équitablement, pour une certaine part, au programme de stabilisation de la Confédération. Toutefois les engagements pris dans la PA 2014 – 2017 doivent être respectés.

› **Autres mesures dans le domaine des transferts du DEFR**

Il est demandé au SECO de réduire le budget des publications et des recherches. Notamment, la publication « thèmes spéciaux » qui relève bien souvent de la compétence d'autres départements/offices qui ne le concerne pas vraiment (Politique environnementale, pandémie).

De plus, la nouvelle politique régionale est surdimensionnée et crée de nouvelles subventions. Elle n'est en outre pas motivée par une politique régionale et contient des composantes conjoncturelles cachées. C'est pourquoi, elle doit être massivement redimensionnée.

› **Route et apport au fonds d'infrastructure**

Dans le domaine du trafic routier, le PLR soutient l'attribution anticipée supplémentaire au fonds d'infrastructure. Mais seulement à la condition que les liquidités dans le fonds d'infrastructure suffisent à réaliser des projets prêts à être viabilisés. Egalement, après la création du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération dès 2018, les recettes devront directement être reversées au nouveau fonds.

› **Environnement et autres mesures dans le domaine des transferts du DETEC**

Les mesures d'économie dans le domaine environnemental ne posent pas de problème et peuvent être adoptées. Le PLR n'est cependant pas du même avis en ce qui concerne le domaine de l'énergie, où un petit montant annuel de 2 millions de francs doit être économisé dans les installations pilotes et de démonstration. Ces derniers sont des moteurs pour l'innovation et des projets phares, qui sont toujours nécessaires, surtout au vu de la stratégie énergétique 2050 à mettre en place.

Les mesures dans le secteur propre du DETEC concernant le personnel et la réduction du budget sont particulièrement saluées.

› **Infrastructure ferroviaire**

Dans le domaine de l'infrastructure ferroviaire et des transports en commun, le PLR est en principe d'accord avec les mesures proposées, étant donné qu'elles permettent entre autres de réduire les subventions croisées entre la route et le rail, par la réduction des mises de fonds issues de la RPLP. Mais cette réduction ne doit pas retarder les étapes d'aménagement, ce qui est partiellement atteint avec le report de la constitution de la réserve de couverture des risques de fluctuation. Le PLR ne peut cependant être en faveur d'une suppression temporaire de l'interdiction à l'endettement du fonds d'infrastructure ferroviaire (FIF).

› **Financement de la surveillance de l'AVS par le fond AVS**

Le PLR remet en question cette mesure. Ce qui est vendu ici comme une mesure d'économie, à savoir financer la surveillance de l'AVS par un fonds AVS, comporte le risque d'un libre-service incontrôlable de l'OFAS (BSV). De plus, sous l'aspect de la gouvernance, cette mesure n'est pas soutenable.

› **Assurance-invalidité**

Les mesures très restreintes dans le domaine des assurances sociales montrent clairement qu'il faut agir au niveau des dépenses liées des assurances sociales. Nous refusons une expansion des assurances sociales (notamment pour l'AVS), étant donné que cela générerait des coûts supplémentaires bien trop élevés pour la Confédération. L'assainissement de l'AI est une fois de plus retardé par ce projet, sans que pour autant ces propositions aient été prises en compte dans la consultation actuelle de l'AI. Aussi bien l'AI que l'AVS nécessitent un frein à l'endettement, afin de corriger les évolutions négatives dans le budget avant que d'importants coûts ne soient transférés à la Confédération et n'engendrent des coupes budgétaires dans d'autres secteurs. Concernant les prestations complémentaires, une grande réforme

est nécessaire pour maîtriser l'augmentation des coûts. Les mesures du programme de stabilisation et la consultation actuellement en cours concernant la révision partielle de la loi fédérale sur les prestations complémentaires (PC) ne sont pas suffisantes pour répondre à ces exigences.

De plus, le PLR remet en question la réduction de la participation du gouvernement aux dépenses de l'AI, qu'il juge problématique. En effet, cette mesure mènera en conséquence à une augmentation de la part financée par des déductions salariales.

› **Réduction individuelle de primes**

Le PLR approuve l'abaissement des subsides que la Confédération octroie en vue de la réduction des primes d'assurance-maladie. Cette mesure est nécessaire et doit permettre au budget fédéral de dégager environ 75 millions par an d'économie dans ce domaine.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos salutations distinguées.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
Le Président



Philipp Müller
Conseiller aux Etats

Le Secrétaire général



Samuel Lanz



T +41 31 3266600
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

18. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zur Vernehmlassung über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Gerne senden wir Ihnen beiliegend unsere Position zu.

Grundsätzliches

Um die Schuldenbremse in der neuen Legislatur einhalten zu können, plant der Bundesrat ab 2017 Entlastungen des Bundeshaushalts gegenüber der bisherigen Planung im Umfang von bis zu 1 Milliarde Franken jährlich. Bildung, Forschung und Innovation sollen dabei 2017-2019 mit 555 Millionen Franken rund 20 Prozent zur gesamten Entlastung beitragen. Damit will die Schweiz bei ihrem einzigen Rohstoff sparen. Das ist ein Eigentor, auch in finanzieller Hinsicht. Investitionen in die Bildung und in die Forschung sind Zukunftsinvestitionen, die sich sowohl kurz- als auch langfristig auszahlen.

Die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogrammes wird mit den langfristigen Entwicklungen des Bundeshaushaltes begründet. Die Grünen unterstützen die Bemühungen einer sorgfältigen und langfristig angelegten Finanzpolitik, weisen aber darauf hin, dass ein grosser Teil der antizipierten Haushaltsengpässe durch die Politik von Bundesrat und Parlament selber verursacht werden. Aktuelles Beispiel ist die Beratung der Unternehmenssteuerreformen III, die zu massiven Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen führen wird. Auch beim Nationalstrassenfonds NAF will der Erstrat den allgemeinen Haushalt wesentlich stärker belasten als es der Bundesrat vorgesehen hat.

Ein weiteres Problem ist, dass die Planung des Bundesrates auf nicht überprüfbaren Annahmen über die Zukunft beruht. Der Rechnungsabschluss 2015 hat einmal mehr gezeigt, dass zwischen düsteren Prognosen und realen Entwicklungen grosse Differenzen möglich sind. Das Stabilisierungsprogramm basiert auf volatilen ökonomischen und fiskalischen Hypothesen. Was passiert, wenn sich der Haushalt besser entwickelt als vorhergesehen? Werden dann umstrittene Massnahmen wieder rückgängig gemacht oder fliessen Mehreinnahmen in den Schuldenabbau? Gerade weil ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen den Bildungssektor betreffen, würde dies einer nicht nachhaltigen Strategie entsprechen.

Antrag:

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2015 schlagen die Grünen vor, die Diskussion über das Stabilisierungsprogramm um ein Jahr zu verschieben. Dies eröffnet die Chance, aufgrund einer besseren Datenbasis gut abgestützte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen

Zu den Lastenabwälzungen auf die Kantone

Trotz teilweise einschneidender Sparprogramme weisen 19 Kantone für 2016 einen negativen Voranschlag aus. Eine weitere Lastenabwälzung auf die Kantone hätte zur Folge, dass die von den Kantonen zur Sanierung ihrer Haushalte unternommenen Anstrengungen teilweise oder vollständig zunichte gemacht würden.

Obwohl der Bundesrat davon absehen will, eine reine Lastenabwälzung auf die Kantone auszulösen, sind die Kantone vom Stabilisierungsprogramm stark betroffen. Zu indirekten Lastenabwälzungen führen u.a. Massnahmen in den Bereichen Ergänzungsleistungen, AHV/IV, Bahninfrastrukturfonds, individuelle Prämienverbilligung und Landwirtschaft. Weil die Finanzprobleme des Bundes im Wesentlichen hausgemacht sind, müssen die Einwände der Kantone in der weiteren Bearbeitung des Paketes berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Aufgabenfeldern

In den Details präsentiert sich das Stabilisierungsprogramm als Mischung aus finanztechnischen und politischen Massnahmen. Die Grünen unterstützen die Massnahmen im Eigenbereich, die sich aus Teuerungsanpassungen und Prozessoptimierungen ergeben oder aufgrund einer höheren Budgetgenauigkeit ohne Leistungsabbau umgesetzt werden können. In der Folge konzentrieren wir uns auf umstrittene Vorschläge des Bundesrates.

Massnahmen im Eigenbereich

Zu den am meisten bestrittenen Massnahmen im Eigenbereich zählen für uns die Aufhebung des Politforums Käfigturm, Kürzungen beim Leistungsauftrag mit der sda, die Reduktion der Koordination mit Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland in den Bereichen Falschgeld, Betäubungsmittel und Pädokriminalität/Pornografie (hiervon sind auch die Kantone negativ betroffen), der Abbau von zivilen Zollstellen (siehe auch Kritik der Kantonsregierungen) und die Kürzungen des Projektvolumens bei Energie Schweiz.

Internationale Zusammenarbeit und weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Die Mittel im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sollen gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 um gesamthaft 586,8 Millionen reduziert werden. Dadurch kann die APD-Quote, d. h. der Anteil der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit (APD) gemessen am Bruttonationaleinkommen von 0.5 Prozent nicht mehr erreicht werden. Dies ist inakzeptabel und widerspricht dem Willen des Parlamentes. Die geplante Senkung der APD-Quote auf 0.48 Prozent würde – zu Recht – internationale Kritik auslösen und sich negativ auf das Image der Schweiz auswirken. Ein Land mit der Wirtschaftskraft der Schweiz, das stark von der ökonomischen Globalisierung profitiert, kann sich bei der Entwicklungszusammenarbeit nicht aus der Verantwortung stehlen.

Massnahmen im Transferbereich des EDI

Nicht nachvollziehbar sind die vorgeschlagenen Kürzungen im Kulturbereich. Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 hat das Parlament den Zahlungsrahmen auf 1.1 Milliarden Franken festgelegt. Dass nun ausgerechnet im Bereich der Literatur- und Filmförderung und beim Sprachenaustausch der Rotstift angesetzt werden soll, ist ein Bruch mit Beschlüssen des Parlamentes.

Keine Unterstützung bei den Grünen finden auch die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV/IV. Diese führen zu einer einseitigen Verschiebung zulasten der Kantone, ohne Berücksichtigung der Dynamik in allen andern Bereichen der NFA. Die Ausgaben der Gemeinden sind unerwähnt, obwohl sie 2012 1,1 Milliarden Franken betragen. Die Grünen kritisieren diese Unterlassung, da sie die Folgen dieser Massnahmen für die Gemeinden verschleiern. Werden die Grundlagen für die Berechnung der Bundesbeiträge verändert, trifft dies sowohl die Gemeinden wie die Kantone und führt zu Abwälzung von Lasten. Dies lehnen die Grünen ab.

Migration und Integration sowie weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD

Ebenfalls nicht unterstützt werden die Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich (Mitfinanzierung durch die Kantone) und ein Verzicht auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Die Herausforderungen der Kantone und Gemeinden werden in diesem Bereich aufgrund der internationalen Lage weiter ansteigen. Eine rasche Integration von zugezogenen Menschen darf nicht an fehlenden Ressourcen scheitern. Die Folgekosten einer nicht erfolgten Integration würden die Einsparungen bei weitem übersteigen.

Die Grünen kritisieren zudem den Vorschlag, den Ausbau der Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) zu verzögern. Die aktuelle Situation im Asylbereich führt zu einer vollen Auslastung aller Infrastrukturen.

Armee und Massnahmen im Transferbereich des VBS

Die Grünen begrüssen, dass der Zahlungsrahmen der Armee in den Jahren 2017–2020 nicht auf ein Budget von 5 Milliarden Franken jährlich ausgerichtet ist, so wie es in den Räten verschiedentlich gefordert wurde. Wir bedauern allerdings, dass der Bundesrat nicht auf den Armeebericht von 2010 zurückkommt, in dem er einen Sollbestand von 80'000 Personen und ein Budget von 4.4 Mrd. Franken vorgesehen hat. Bei der Armee besteht ein erhebliches Sparpotenzial, das mit dem vorliegenden Stabilisierungsprogramm leider nicht ausgeschöpft wird. Konkrete Beispiele wie z.B. die umstrittene, 500 Millionen Franken teure Sanierung von Armee-Lastwagen zeigen, dass bei Armeeinvestitionen mit einer zu grossen Kelle angerichtet wird.

Kein Verständnis haben die Grünen für den Plan, die Beiträge für Jugend und Sport zu kürzen. Kürzungen in diesem Bereich wurden in allen Budgetdebatten abgelehnt und werden auch in Zukunft keine Mehrheiten finden. Die Kürzung der Beiträge im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts NASAK 4 hat ausserdem in diesem Bereich eine Verlagerung der Kosten auf die Städte und Gemeinden zur Folge, wenn Bevölkerung und Vereine weiterhin von den Anlagen profitieren sollen könne.

Bildung, Forschung und Innovation

Die Mittel, die mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020) beantragt werden, erfahren in den Jahren 2017–2019 gegenüber dem provisorischen Finanzplan eine Kürzung von 555,3 Millionen (2017–2020: 770,0 Mio.). Durch die vorgesehenen Sparmassnahmen werden die vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung bereits seit 2011 geleisteten Aufbauarbeiten auf allen Stufen des Bildungssystems untergraben. Es besteht das Risiko, dass folgende, bereits getätigte Investitionen zumindest teilweise ungenutzt verpuffen: Die Massnahmen zur erhöhten Durchlässigkeit über alle Bildungsstufen und gegen den Fachkräftemangel in zahlreichen Sektoren, die spezifische Förderung von erfolgskritischen Fachbereichen (MINT, Medizin) sowie die Stärkung des offenen und kompetitiven Hochschulraums und Forschungsstandorts Schweiz. Der Sparvorschlag kostet entscheidende Jahre in einer ernst zu nehmenden Situation, denn die bisher anerkannt starke Position sowie der Verbleib der Schweiz im europäischen Forschungsraum sind ungewiss.

In dieser Situation kann Sparen am falschen Ort die Schweiz sehr teuer zu stehen kommen. Ein Ausgabenwachstum von 3.5 Prozent muss deshalb im Bereich Bildung und Forschung das Ziel bleiben. Eine Anpassung an die reale Teuerungsentwicklung ist hier nicht angezeigt. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Mit Blick auf die Vorankündigungen des Bundesrates, die höhere Berufsbildung massgeblich mitfinanzieren zu wollen, für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Humanmedizin CHF 100 Mio. zusätzlich aufzuwenden und – neben anderen Zielen – auch die Innovation zu fördern, mutet es seltsam an, wenn diese Ankündigungen nicht oder nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Hier ist eine Korrektur vonnöten.

Landwirtschaft und weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF

Im Bereich Landwirtschaft verweisen wir auf unsere Vernehmlassungsantwort zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

http://www.gruene.ch/gruene/de/positionen/wirtschaft/landwirtschaft/vernehmlassungen/ver_160217_zu_hlung_18-21.html. Insbesondere ist auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 20, 40 und 50 Mio. Franken zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität ist zu verzichten.

Umwelt

Im Lichte der Verpflichtungen aus dem Internationalen Klimaschutzabkommen der COP 21 und der Energiestrategie 2050 sind Kürzungen im Bereich Klima- und Energiepolitik abzulehnen. Insbesondere müssen die geplanten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte rasch umgesetzt werden und dürfen nicht an finanziellen Restriktionen scheitern. Die aufgrund einer Volksinitiative gefundene Regelung des Gewässerschutzes ist vielfach unter Druck. Bei den Revitalisierungen einen für das Stabilisierungsprogramm nicht relevanten Betrag einsparen zu wollen, ist nicht statthaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil die entsprechenden Beträge der Kantone entfallen.

Verkehrs-Infrastrukturen

Die Einlage des Bundes in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll um 53.1 Millionen (2017), 84.5 Millionen (2018) und 93.5 Millionen Franken (2019) gekürzt werden. Die Grünen lehnen diese Massnahme ab. Die vorgeschlagenen Kürzungen stehen im Widerspruch zur erfolgreichen FABI-Abstimmung und widersprechen den Abmachungen mit den Kantonen. Die vorgesehene Kompensation über eine Erhöhung der LSVA-Tarife (gemäss Ankündigung vom 7. Dezember 2015) ist nicht gesichert. Für die Agglomerationen besonders wichtig sind rechtzeitige Investitionen in den öffentlichen Verkehr, um auf das erwartete Verkehrswachstum aufzufangen. Baureife Projekte dürfen nicht aus finanziellen Gründen hinausgeschoben werden. Bei Liquiditätsengpässen ist eine vorübergehende Verschuldung des Fonds ins Auge zu fassen. Auf die Streichung von 53'000 Franken für sanfte Mobilität für die Periode 2017-19 ist zu verzichten.

Finanzierung der Sozialversicherungen

Der Bundesrat möchte sich die Kosten für seine Aufsicht über die AHV künftig durch die AHV finanzieren lassen. Die Grünen lehnen diesen Vorschlag ab. Der Bundesrat ist gemäss Art. 187 der Bundesverfassung (SR 101) dafür verantwortlich, die Träger von Aufgaben des Bundes zu beaufsichtigen. Es handelt sich klar um eine hoheitliche Aufgabe, die auch der Bund zu finanzieren hat. Auch aus Sicht einer "Good Governance" ist der Vorschlag problematisch. Eine Aufsicht muss zwingend unabhängig sein.

Weiter lehnen die Grünen die Massnahmen im Bereich der IV ab. Der IV-Pakt bei der IV-Revision 6a ist einzuhalten: was für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, IV-Leistungsbezüger/innen gilt, soll auch für den Bund gelten.

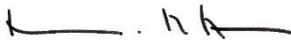
Absolut unverständlich ist aus Sicht der Grünen, dass der Bundesrat den Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung von 7,5 auf 7,3 Prozent kürzen will. Die Prämienverbilligungen sind ein wichtiger Ausgleich der unsozialen Kopfprämien in der Schweiz und stehen in allen Kantonen unter Druck.

Werden nun auch noch die Bundesbeiträge gekürzt, so droht für viele Menschen in diesem Land ein massiver Sozialabbau.

Liste möglicher Mehrbelastungen

Der Bundesrat führt neben der eigentlichen Finanzplanung eine Liste von Vorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Finanzplanung nach Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung (noch) nicht erfüllen, die aber den Haushalt im Verlauf der Legislatur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belasten werden. Dabei handelt es sich auch um die längst fälligen und vom Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere den Kantonen angekündigten Sofortmassnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität. Dass der Aktionsplan Biodiversität, der bereits im Frühling 2014 hätte vorliegen sollen, sich verzögert hat, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die nötigen Mittel nicht in den Voranschlag 2017 und in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich,



Regula Rytz
Co-Präsidentin



Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement,
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

18. März 2016

Ihr Kontakt: Michael Köpfl, Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 in seinen Grundsätzen. Wir haben uns stets stark für eine nachhaltige Finanzpolitik und die Einhaltung der Schuldenbremse eingesetzt, weshalb wir den Umfang der Sparanstrengungen gutheissen.

Wir befürworten das Ziel des Bundesrates, das Stabilisierungsprogramm ausgewogen zu gestalten. Im Sinne der Opfersymmetrie und der Mehrheitsfähigkeit von Sparprogrammen ist klar, dass alle Aufgabengebiete ihren Sparbeitrag leisten müssen. Die Bildung und die Entwicklungszusammenarbeit sollen dabei nicht überproportional belastet werden. Mehr Sparpotenzial gibt es hingegen klar bei der Landwirtschaft und der Armee.

Der erläuternde Bericht führt aus, dass „[...] rein proportionale Kürzungen keine realisierbare Option dar[stellen], zum einen weil nicht alle Ausgaben in gleichem Mass beeinflussbar sind, zum andern aber auch, weil nicht alle Aufgaben dieselbe Priorität besitzen.“ (S.12) Diese Meinung teilen die Grünliberalen, setzen aber andere Prioritäten. Für die Grünliberalen besitzen gerade die Bildung und die Forschung sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit eine hohe Priorität, weshalb sie nicht überproportional den Stabilisierungsmassnahmen betroffen sein sollten.

Keine übermässigen Sparmassnahmen bei Bildung und Entwicklungszusammenarbeit

Die Grünliberalen sind nicht einverstanden, dass der Bundesrat überproportional bei den Bildungsausgaben sparen will. Bildung und Innovation sind die wichtigsten Ressourcen der Schweiz und deshalb zentral für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Aus Sicht der Grünliberalen ist es grundsätzlich richtig, dass die Ausgaben für die Bildung stärker anwachsen als für andere Bereiche, so wie sie es in den vergangenen Jahren getan haben. Der BFI-Bereich nimmt 11% des Bundeshaushalts ein. Mit 20% Sparanteil soll nun gerade bei diesem überaus wichtigen Bereich stark überproportional gespart werden. Die Grünliberalen befürworten eine weniger starke Sparanstrengung für den BFI-Bereich. Wir setzen uns für eine Ausgabensteigerung, welche mindestens mit der durchschnittlichen Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung Schritt hält ein.

Der Vernehmlassungsentwurf will auch bei den Beziehungen zum Ausland überproportional sparen, wodurch die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) bis 2020 wieder knapp unter 0.5 Prozent des Bruttonationaleinkommens sinken würden. Die Grünliberalen bekennen sich gerade in international unruhigen Zeiten und einer seit dem zweiten Weltkrieg ungekannter Zahl von Flüchtlingen weltweit zur Mitverantwortung der Schweiz bei der Lösung von globalen Problemen. Neben Wissen und Know-how braucht es dafür auch die entsprechenden Mittel.

Mehr Sparpotenzial bei Landwirtschaft und Armee

Der Bundesrat führt aus, dass die Landesverteidigung aufgrund der Weiterentwicklung der Armee unterproportional belastet werden soll. Angesichts des allgemeinen Spardrucks sind wir der Überzeugung, dass trotz Reformen die Landesverteidigung mindestens ihren proportionalen Anteil an den Sparanstrengungen beitragen soll, zumal zahlreiche Investitionsprojekte – z.B. bei der Luftwaffe - noch nicht beschaffungsreif sind. Ausserdem haben es der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments leider abgelehnt, mit einer grundlegenden Reform der Dienstpflicht, z.B. mit einem Durchdienermodell, mehr Sicherheit zu tieferen Kosten bereitzustellen.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass bei der Landwirtschaft mehr als vom Bundesrat vorgeschlagen eingespart werden könnte. Dafür spricht insbesondere, dass der strukturell bedingte Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe mit jährlich rund 2 Prozent immer noch höher liegt, als der Rückgang der Direktzahlungen. Auch beim Verkehr gibt es noch weiteres Sparpotenzial. Wie der Bundesrat schreibt, verfügt der Infrastrukturfonds über „eine ausreichende Liquidität [...]“, um alle vorgesehenen Projekte und Beiträge zu finanzieren“. Damit könnte eine zusätzliche Kürzung, resp. Verschiebung vorgenommen werden, ohne die Liquidität des Infrastrukturfonds zu gefährden.

In Anbetracht der vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen und vom Parlament angenommenen Motion 15.3013, haben wir mit Erstaunen festgestellt, dass keine strategische Aufgabenüberprüfung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass der Spardruck in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird. Eine strategische und auf lange Frist ausgelegte Aufgabenüberprüfung ist deshalb zwingend notwendig.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle
Parteipräsident



Michael Köpfl
Generalsekretär



Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Stabilisierungsprogramm. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz lehnt das Stabilisierungsprogramm im Grundsatz ab. Es ist ökonomisch unnötig und gefährdet die wichtigste Stütze der Schweizer Konjunktur, die Binnennachfrage. Die SP Schweiz hat deshalb in beiden Räten beantragt, das Stabilisierungsprogramm um ein Jahr zu verschieben.¹ Das Stabilisierungsprogramm geht zudem von einer falschen Voraussetzung aus: Die Schuldenbremse in der heutigen Form ist fehlerhaft. Sie führt zu übermässigen Ausgabenkürzungen und muss korrigiert werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer prioritätenorientierten Finanzpolitik spricht sich die SP Schweiz ganz entschieden gegen die **stark überproportionalen Kürzungen** in der Bildung (mit 20,8% trägt die Bildung zu über einem Fünftel zu den Ausgabenkürzungen bei), bei der Internationalen Zusammenarbeit (diese übernimmt sogar mit 24,2% rund einen Viertel der Abbaumassnahmen im Stabilisierungsprogramm) sowie bei der Sozialen Wohlfahrt (mit 17,1% der drittgrösste Posten im Stabilisierungsprogramm) aus. Alle anderen Bereiche sind nur im einstelligen Bereich betroffen (allen voran die Landesverteidigung mit knapp 4% oder auch die Landwirtschaft). Die Argumentation, dass es sich bei der Bildung und bei der internationalen Zusammenarbeit um jene beiden Auf-

1

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154247>

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154268>

gabengebiete handle, die in den letzten Jahren am stärksten gewachsen sind, ist geradezu abenteuerlich. Wenn diese Bereiche besonders gewachsen sind, dann doch deshalb, weil ein ausgewiesener Bedarf und eine klare Strategie dahinter stand. Die Logik des Bundesrats würde in etwa der Aufforderung an ein Unternehmen entsprechen, in einer Konjunkturkrise doch vor allem in den am meisten zukunftssträchtigen Geschäftsbereichen zu kürzen, da in diesen Bereichen in den Vorjahren am meisten investiert wurde. Bei der Bildung abzubauen ist nicht „gespart“, sondern kurzsichtig und ein Raubbau an einer der zentralen Ressourcen unseres Landes. Zurecht monieren etwa die Chefs der Technischen Hochschulen in der Schweiz, der Bund gebe in den nächsten vier Jahren für die Armee mit 20 Milliarden Franken das Doppelte davon aus, was er in der gleichen Periode für die ETH-Institutionen bereitstellen will (10,2 Milliarden).

Genauso unverständlich, befremdend und nicht annehmbar sind die Absichten des Bundesrats, die Gelder für die internationale Zusammenarbeit sowie im Bereich Migration und Integration massiv zu kürzen. Angesichts der humanitären Katastrophe, die sich gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Syrienkrieg im Mittelmeerraum abspielt, ist es unverantwortlich, gerade bei der internationalen Zusammenarbeit mit rund 590 Millionen Franken den grössten Abbau brocken im Stabilisierungsprogramm vorzusehen. Die Schweiz hat zwar das kurzfristig gesetzte Ziel von 0,5% des BIP sowohl 2014 als auch 2015 erreicht. Sie bleibt aber noch immer weit vom 0,7%-Ziel entfernt, zu dem sie sich einmal bekannt hat. Mit dem Stabilisierungsprogramm wird sie dieses Ziel endgültig aus den Augen verlieren. Zumal die Schweiz mit den jetzt angestrebten 0,48% ohnehin Augenwischerei betreibt. Denn schon seit Jahren wird ein wachsender APD-Anteil (Aide Publique au Développement) für die Betreuung der Asylsuchenden im ersten Aufenthaltsjahr eingesetzt. Dies bewirkt angesichts der aktuellen Flüchtlingskatastrophe, dass der tatsächlich in den am meisten bedürftigen Entwicklungsländern eingesetzte Anteil der Hilfe immer kleiner wird. Diese Verlagerung von Mitteln aus der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit hin zur humanitären Nothilfe ist nicht akzeptierbar. Was die geplanten Kürzungen im Bereich Migration und Integration angeht, ist es schlicht unverständlich, wie der Bund beabsichtigen kann, die Inbetriebnahme neuer Bundeszentren zu verzögern sowie die Beiträge an die Integrationsmassnahmen der Kantone zu kürzen. Zurecht hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gewarnt, je nach Entwicklung könnte die Schweiz 2016 mit bis zu 120 000 Asylgesuchen konfrontiert werden. «Angesichts solcher Perspektiven ist es unverantwortlich, die Ausbauprojekte für die Bundesstrukturen im Asylbereich zu verzögern.»

Falls der Bund sich finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben verschaffen will, verweist die SP auf die Tatsache, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung in den vergangenen 10 Jahren nicht etwa geschrumpft, sondern einen sicherheitspolitisch nicht begründbaren beschleunigten Ausbau erfahren haben. Kürzungen beim Rüstungsaufwand wären angesichts der immer wieder nicht ausgeschöpften „Kreditreste“ gut begründbar. Die SP verlangt deshalb, dass die Rüstungsausgaben zurückgefahren werden. Ausgerechnet dieser Bereich wird vom vorliegenden Sparprogramm ausgenommen.

Zudem : Le Conseil fédéral martèle à plusieurs endroits que les décisions du Conseil des Etats dans le cadre de la réforme de la Prévoyance vieillesse 2020 auront un impact fortement négatif sur le budget de la Confédération. Ainsi, si

les décisions sont maintenues comme telles, cela se traduira par des dépenses supplémentaires de près de 500 millions de francs en 2018 et de plus de 600 millions en 2019. Si nous ne contestons pas ces chiffres, nous tenons à rappeler qu'il est question d'une assurance sociale d'une importance cruciale pour les Suissesses et les Suisses. Par conséquent, nous estimons que l'Etat ne peut pas s'en désolidariser et doit assumer ses responsabilités. De plus, si l'on conserve la vue d'ensemble (telle que l'ont voulu le Conseil fédéral et le Conseil des Etats - soit dit en passant), il sied de souligner que la solution du Conseil des Etats est moins coûteuse que celle du Conseil fédéral.

Falsche Umsetzung der Schuldenbremse

Die finanzielle Lage des Bundes ist von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Namentlich die Frankenüberbewertung, die Konjunktur- und Teuerungsentwicklung, aber auch die Zinssituation waren über weite Strecken schwer prognostizierbar und starken Schwankungen unterworfen. In den letzten Jahren übertraf das Ergebnis der Finanzrechnung fast immer das Budget.

Die Phase der Frankenüberbewertung hat grosse Unzulänglichkeiten der Schuldenbremse aufgedeckt. Die Schuldenbremse geht davon aus, dass sich die Bundeseinnahmen im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt BIP entwickeln. Doch diese Annahme hält einer statistischen Überprüfung nicht stand. Namentlich in Phasen starker Wechselkursausschläge schwanken die Bundeseinnahmen stärker als das BIP. Die Bundeseinnahmen reagieren stärker auf Wechselkursbewegungen als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Das kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass ein nennenswerter Teil der Einnahmen bei den direkten Bundessteuern aus Gewinnen oder Dividendenerträgen in Fremdwährung stammen. Dem ist bei der Schätzung des strukturellen Haushaltssaldos unbedingt Rechnung zu tragen.

Gemäss den Schätzungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) führt eine reale Aufwertung des Frankens um 10 Prozent zu einem Rückgang der ordentlichen Bundeseinnahmen von 3 Prozent. Zudem schwanken die Bundeseinnahmen etwas stärker als das BIP (Faktor 1.45). Das hat substanzielle Auswirkungen auf die Berechnung des k-Faktors. Insbesondere in der aktuellen Überbewertungsphase müsste ein adäquater k-Faktor deutlich höher ausfallen als derjenige, der im Finanzplan gemäss FHG zur Anwendung kommt.

Bundeseinnahmen, BIP und Wechselkurs – ökonometrische Schätzung

Sample: 2001 2014

Included observations: 14

Convergence achieved after 1 iteration

$DLOG(EINN_BUND_ORD)=C(1)+C(2)*DLOG(GDPNOM)-C(4)*DLOG(WKR)$
 $-C(11)*(LOG(EINN_BUND_ORD(-1))-C(12)*LOG(GDPNOM(-1)))$

	Coefficient	Std. Error	t-Statistic	Prob.
C(1)	-2.308523	0.558511	-4.133351	0.0025
C(2)	1.452552	0.216577	6.706860	0.0001
C(4)	-0.313110	0.122447	-2.557100	0.0308
C(11)	0.735801	0.162437	4.529777	0.0014
C(12)	1.063047	0.052992	20.06050	0.0000
R-squared	0.916337	Mean dependent var		0.015939
Adjusted R-squared	0.879153	S.D. dependent var		0.044204
S.E. of regression	0.015367	Akaike info criterion		-5.240795
Sum squared resid	0.002125	Schwarz criterion		-5.012560
Log likelihood	41.68557	Hannan-Quinn criter.		-5.261922
F-statistic	24.64356	Durbin-Watson stat		1.883582
Prob(F-statistic)	0.000073			

EINN_BUND_ORD: Ordentliche Bundeseinnahmen

GDPNOM: Nominelles BIP

WKR: Realer Aussenwert des Frankens (gemäss SNB)

Gemäss unseren Schätzungen ist der Franken heute gegen 20 Prozent überbewertet. Das bedeutet, dass die Bundesfinanzen überbewertungsbedingt rund 6 Prozent unter dem Trend liegen. Ökonomisch gesehen bedeutet das, dass der Bund „konjunkturelle“ Defizite in der Grössenordnung von 3 Mrd. Franken zulassen könnte. Diese Zusammenhänge zeigen, wie stark wechselkursabhängig die Finanzplanszenarien gegenwärtig sind. Bereits eine Abwertung um 10 Prozent würde die Ausgangslage substantiell verändern. Der Bund könnte mit Mehreinnahmen rechnen. Die Teuerung würde ansteigen usw. Diesem Sachverhalt muss bei der Budgetierung und bei der Finanzplanung stärker Rechnung getragen werden. In Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz gibt es entweder die Möglichkeit, die Berechnung des k-Faktors anzupassen (Art. 13 Abs. 3 FHG) oder den Höchstbetrag zu erhöhen (Art. 15 Abs. 1 FHG), was dadurch gerechtfertigt ist, dass die starke Aufwertung des Frankens durch den Bund nicht beeinflusst werden kann (im Gegensatz zur „unabhängigen“ SNB).

Weil die Rechnungen in der Vergangenheit besser ausfielen als die Budgets, beläuft sich das Ausgleichskonto der Schuldenbremse gegenwärtig auf über 21,4 Mrd. Franken (Stand 2014). Der Bund hat somit in umfangreichem Ausmass auf Vorrat gespart und verfügt über einen ausreichend hohen Puffer innerhalb der Schuldenbremse, um in der gegenwärtigen unsicheren Situation eine Finanzpolitik der ruhigen Hand und der Kontinuität fortzuführen. Die so genannten Stabilisierungsmassnahmen sind nicht nötig. De facto wirken sie destabilisierend und rezessionstreibend. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht ist im Moment Kontinuität angezeigt. Prozyklische Abbaupakete wären ein Fehler.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

2.1 und 2.2 Massnahmen im Personalbereich

Die Personalausgaben machen in der gesamten Jahresrechnung des Bundes seit Jahren konstant nur etwas über 8 Prozent aus, sind aber stets im Fokus der bürgerlichen Abbauprogramme. Bundesrat und Parlament haben bereits für das Jahr 2016 Kürzungen im Personalbereich im Umfang von 132.7 Mio. Franken beschlossen (keine allgemeine Lohnerhöhung, Halbierung der Lohnent-

wicklung, Streichung der Treueprämie mit fünf Jahren, Kürzung der Leistungsprämien und Querschnittskürzung der Personalkredite um 1 Prozent). Diese Kürzungen und insbesondere auch die einschneidende Senkung der Lohnentwicklung betreffen in besonderem Masse die jungen Mitarbeitenden, die tiefen Lohnklassen und die Mitarbeitenden in Monopolberufen.

Zudem hat das Parlament in der Wintersession 2015 eine Motion der Finanzkommission des Ständerats überwiesen, die den Personalbestand ohne zeitliche Befristung auf dem Stand des Voranschlags 2015 einfrieren will. So besteht kaum mehr Spielraum bei den personellen Ressourcen um auf spezielle Herausforderungen zu reagieren. Diese Absurdität wird bereits jetzt deutlich: So hat die Finanzdelegation Mitte Januar 2016 auf Antrag des Bundesrats zwar Stellenaufstockungen für die Terrorismusbekämpfung und im Asylbereich bewilligt, diesen aber gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, wie diese verwaltungsintern kompensiert werden können. Es ist auch daran zu erinnern, dass seit 2015 historisch erstmals die Erwerbslosigkeit in der Schweiz gemessen nach ILO-Standards höher ausgefallen ist als in Deutschland. Der öffentliche Sektor sollte diese unsoziale Situation mit latent steigender Erwerbslosigkeit und Tausenden ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden nicht noch durch Stellenabbau verschärfen.

Art. 32k BPG Überbrückungsrenten

Der gesetzliche Anspruch auf eine Beteiligung der Arbeitgeberin an der Überbrückungsrente soll gestrichen werden. Die Erfahrung der Personalverbände zeigt aber, dass „freiwillige“ frühzeitige Altersrücktritte häufig auf massiven Druck der Vorgesetzten hin geschehen und Angestellte in den Lohnklassen 1-17 betreffen. Die SP Schweiz lehnt diese Gesetzesänderung ab.

Die weiteren Kürzungen im Personalbereich

Die Einsparungen in den Jahren 2017-2019 betragen rund 200 Mio. Franken und sollen über konkreten Stellenabbau, den Verzicht auf Wiederbesetzung von Vakanzen oder so genannte Fluktuationsbewirtschaftung realisiert werden, was in diesem Fall heisst, dass vakante Stellen über längere Zeit hinweg unbesetzt bleiben. Verteilt über die Jahre 2016 und 2017 sollen bereits Kürzungen von rund 120 Millionen umgesetzt werden. **Dies entspricht einem Abbau von 500 bis 700 Stellen.** Diese Kürzungen werden sich in erhöhtem Arbeitsdruck und einer Häufung von Überstunden bei den Mitarbeitenden, kostentreibenden Projektverschiebungen sowie als Dienstleistungsabbau nach aussen bemerkbar machen. Die Kantone und Gemeinden, aber auch die Bevölkerung und Privatwirtschaft werden davon betroffen sein. Bereits im Herbst 2015 gab es konkreten Widerstand aus der Wirtschaft und dem Transportwesen gegen die Pläne der EZV zur Schliessung von Zollstellen, denn dies verursacht der Wirtschaft Mehraufwand, Mehrverkehr und Zeitverlust. Die aktuelle Situation mit dem intensiven Einkaufstourismus würde nach mehr, aber nicht nach weniger Zollstellen verlangen.

Eine Personalpolitik, die im Würgegriff einer dauernden Abbaupolitik steckt, ist nur noch auf die Bewältigung der dringlichsten Herausforderungen ausgerichtet und richtet sich nach politischen Opportunitäten. Langfristige Projekte und Vorhaben wie auch die Qualität der „ordentlichen“ Verwaltungstätigkeit sind gefährdet. Die SP Schweiz lehnt die Kürzungen im Personalbereich ab. Bei wachsenden Zahlen sowohl von Bevölkerung als auch von Unternehmungen ist diese Staatsabbaupolitik in einem der finanzstärksten Länder der Welt schlicht absurd.

Bundeskanzlei

Das Politforum am Käfigturm soll weggespart werden. Im Zeichen mangelnder politischer Bildung weiter Bevölkerungskreise ein absoluter Fehlentscheid, den es rückgängig zu machen gilt. Dass die BK jetzt mit einer vorzeitigen Schliessung per 3. Juli (also bevor die Vernehmlassungsfrist abläuft) Fakten zu schaffen versucht, ist ein politischer Affront gegenüber den Vernehmlassungsteilnehmern. Die Angebote des Polit-Forums sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Jährlich besuchen über 30'000 Personen den Käfigturm. Mit seinen Angeboten ermuntert es viele junge Menschen, die Volksrechte wahrzunehmen und die direktdemokratische Kultur der Schweiz weiterzuleben. Das Polit-Forum ist ein Begegnungsort für politische interessierte Menschen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem ganzen politischen Spektrum. Dort treffen sich Jung und Alt, die einen unkomplizierten Austausch mit Politikerinnen und Politikern aus dem In- und Ausland pflegen. Das entspricht der politischen Kultur der Schweiz und fördert das Vertrauen in unser System. Der Spareffekt ist vergleichsweise klein, der verursachte Schaden aber umso grösser. Die Veranstaltungen des Polit-Forums sind fast immer restlos ausgebucht. Es ist nicht zu verstehen, dass der Bund eine so erfolgreiche Institution zu Grabe tragen will.

EDA

Die SP lehnt den geplanten Abbau von 20 Stellen im Aussennetz des EDA ab. Die Schweiz ist als Nicht-Mitglied der EU auf eine eigenständige universale Präsenz angewiesen, um ihre aussenpolitischen, aussenwirtschaftspolitischen und konsularischen Ziele zu erreichen. Seit zwei Jahrzehnten öffnet sich fortlaufend die Schere zwischen dem markanten Anstieg der Anzahl AuslandschweizerInnen und dem säkularen Abbau des konsularischen Aussennetzes in jenen Regionen, wo es besonders viele AuslandschweizerInnen gibt. Der Service public kann deshalb bereits jetzt in manchen Weltgegenden nicht mehr gewährleistet werden. Betroffene (und Visum-Beantragende) müssen teilweise Reisen von über 1000 Kilometer auf sich nehmen, um einfachste konsularische Dienstleistungen zu erhalten. Die SP stellt auch hinter die geplante Streichung von weiteren 12 Stellen in der Zentrale durch einen Abbau der Dienstleistungen und konsularische Aufgaben ein grosses Fragezeichen.

EJPD

Zu den Massnahmen im Eigenbereich des EJPD gehören auch Einsparungen beim ISC „durch die Einstellung des Betriebs von GEVER im EJPD“. Aufgrund der Medienmitteilung des BR vom September 2015² und des am 17.3.2016 im Nationalrat genehmigten GEVER-Geschäfts sind wir bisher jedoch davon ausgegangen aus, dass GEVER nicht eingestellt, sondern jetzt endlich flächendeckend eingeführt wird. Eine Einstellung wäre aus unserer Sicht falsch. Auch den Abbau im Bereich „Koordinationstätigkeit mit den Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland im Bereich Pädokriminalität und Pornografie lehnen wir ab.

VBS

Die geplanten Kürzungen von knapp 4 Millionen Franken im Personalbereich des VBS entfallen überwiegend auf die zivilen Teile des Departementes. Damit

² [BR - Bundesrat verabschiedet Botschaft für Verpflichtungskredit für GEVER-Bund](#)

setzt das VBS aus Sicht der SP falsche Prioritäten. Die SP spricht sich dagegen aus, im Bundesamt für Sport (BASPO) durch Aufgabenverzicht und Leistungsabbau (Lehrveranstaltungen/Lern- und Lehrmedien) und die Auslagerung von Förderprogrammen (Nachwuchsförderung, „Schule bewegt“) 2.1 Millionen jährlich einzusparen. Es darf nicht auf dem Buckel des Schul- und Breitensports gespart werden. Falsch ist es auch, im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 2,2 Millionen durch Leistungsabbau einzusparen. Namentlich ist auf die geplante Einschränkung der Forschungstätigkeit im Labor Spiez zu verzichten. Das Labor Spiez genießt weltweit einen hervorragenden Ruf im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung und hat immer wieder prestigeträchtige Aufträge der UNO zur Ächtung und Beseitigung von biologischen und chemischen Waffen erhalten. Die Schweiz hat ein fundamentales Sicherheitsinteresse an der konsequenten Durchsetzung des Verbots von Massenvernichtungswaffen.

Unverständlich ist die praktisch vollständige Schonung der Militärverwaltung im VBS. Nach wie vor gehören Verwaltungseinheiten des militärischen Teils des VBS wie das Hauptquartier des Armeechefs, das Heer, die Führungsunterstützungsbasis, die Logistikbasis, die Luftwaffe und die armasuisse zu den mit Abstand grössten Bürokratien des Bundes überhaupt. Das VBS hat immer behauptet, mit der Weiterentwicklung der Armee werde die Armee faktisch halbiert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Halbierung der Milizarmee keinerlei Sparpotenzial in deren Verwaltung freisetzen soll.

EFD

Der Bundesrat will laut Vernehmlassungsbericht im Eigenbereich des Finanzdepartements 52,7 Millionen im Jahr 2017 bis 65,2 Millionen im Jahr 2019 kürzen. Die grosse Hauptlast entfällt auf die Eidg. Zollverwaltung EZV und innerhalb einseitig auf den zivilen Zoll, wo ein unannehmbare Kahlschlag des Service public vorgesehen ist. Betreffend den Import und Export von Handelswaren soll die EZV zwölf Zollstellen schliessen, zwei weitere zusammenlegen und samstags sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich Flughafen schliessen. Davon betroffen wären schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen. Ebenfalls soll der internationale Transitverkehr samstags auf vier Zollstellen kanalisiert werden, was etwa 2,5 Prozent des Eingangs- und 3,4 Prozent des Ausgangstransitverkehrs betrifft. Hinzu kommt, dass die Kontrolle in Zollfreilagern zunehmend ungenügend erfolgen kann, was das Risiko von Steuerschlupflöchern erhöht.

Mit diesen Massnahmen sollen insgesamt 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abgebaut und Einsparungen im Immobilienbereich erzielt werden.

Für die SP sind diese Massnahmen völlig unannehmbare. Die Schweiz ist eine kleine offene Volkswirtschaft. Der reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs kommt grösste wirtschaftliche, soziale und aussenpolitische Bedeutung zu. Der vorgesehene Kahlschlag des Service public in bestimmten Regionen und an den erwähnten Wochentagen droht, eingespielte Beziehungen in langjährig gewachsenen und vielfach vernetzten Wirtschaftsräumen zu zerstören. Der tägliche grenzüberschreitende Verkehr bildet intensive, hoch arbeitsteilige Wertschöpfungsketten ab, die durch die geplante Zerschlagung des Service public im zivilen Zoll in Frage gestellt werden. Der ohnehin durch den starken Franken bereits arg gebeutelten Industrie würde in den Grenzregionen zusätzliche bürokratische Hindernisse in den Weg gestellt - und dies ausgerechnet von einem Bundesrat, der nicht müde wird, von Bürokratieabbau zugunsten der Wirtschaft zu sprechen. Der Zoll generiert jährlich 24

Milliarden Franken Einnahmen, die vollumfänglich in die Bundeskasse fliessen. Dies entspricht einem Drittel der gesamten Bundeseinnahmen. Durch die Reduktion von Personal wird die bereits heute tiefe Kontrolldichte weiter eingeschränkt. Mit weniger Personal wird es zunehmend schwieriger, die dem Bund zustehenden Einnahmen korrekt zu erheben, gerade bei sensiblen und hoch belasteten Waren. Weniger Aufdeckungen bei Falschanmeldungen und Schmuggel könnten einen Rückgang der Einnahmen zur Folge haben. Garanto schreibt, dass sie mit dem Stellenabbau und den anvisierten Sparzielen ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

2.3. Internationale Zusammenarbeit

Die SP lehnt die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) entschieden ab. Vorgesehen ist, die IZA in den Jahren 2017-2019 um insgesamt 586,8 Millionen Franken zu kürzen. Diese Kürzungen sind aus Sicht der SP aus vielfachen Gründen falsch und nicht annehmbar:

Grösste humanitäre Katastrophe seit 1945: Gemäss dem Mid-Year-Bericht des UNO Flüchtlingshilfswerkes vom 18. Dezember 2015 waren bereits Ende 2014 rund 59.5 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgung, Konflikt, organisierter Gewalt und Menschenrechtsverletzungen vertrieben worden und auf der Flucht. 2015 werde diese Zahl auf weit über 60 Millionen Menschen steigen – weit mehr als jemals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dennoch ist der internationale Flüchtlingsschutz massiv unterfinanziert. Bei einem Finanzbedarf von 7,2 Milliarden US-Dollar erhielt das UNHCR 2015 nur knapp 3,3 Milliarden Dollar. Auch das Welternährungsprogramm musste seine Hilfe in und rund Syrien aufgrund ungenügender Finanzierung massiv reduzieren - eine der wichtigsten Ursachen dafür, dass sich die Menschen nun vermehrt in Richtung Europa bewegen. Wenn die Schweiz ausgerechnet in diesem Moment die humanitäre Hilfe real kürzt, wie dies bereits im Budget 2016 (gegenüber 2015) der Fall war, so ist das nicht nur eine moralische Bankrotterklärung, sondern auch finanzpolitisch nicht nachvollziehbar. Denn die Kosten können nur steigen, wenn die Menschen gezwungen werden, die gefährliche Reise nach Europa zu wagen. Inakzeptabel ist auch das Risiko vermehrter Umschichtungen innerhalb des Budgets der humanitären Hilfe der Schweiz weg von der grössten Not hin zu den Orten, wo der sprunghafte mediale Fokus gerade am grössten ist. Dieses Risiko wird durch die angekündigten Kürzungen nochmals stark erhöht.

Kein Abbau der Länderprogrammhilfe: Unannehmbar ist auch die Verlagerung von Mitteln aus der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit hin zu der humanitären Nothilfe. Der Druck zur Aushöhlung der EZA wird bei einem sinkenden oder stagnierenden Budget stark erhöht. Dieser Vorgang wird dadurch verschärft, dass die zukünftigen Kosten für Asylsuchende in der Schweiz nur sehr schwer abschätzbar sind. Gemäss OECD-Definition gilt das erste Aufenthaltsjahr von Asylsuchenden als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) und ist deshalb anrechenbar. Dieser Mechanismus verschärft den Druck auf die langfristig angelegte EZA zusätzlich. Wenn der Bundesrat das Ziel anstrebt, einen APD-Anteil von 0,48% am Bruttonationaleinkommen (BNE) zu erreichen, so ist zu beachten, dass davon ein wachsender Anteil in die Betreuung der Asylsuchenden im ersten Aufenthaltsjahr fliessen wird. Dies bewirkt gleichzeitig, dass ein stark sinkender Anteil die am meisten bedürftigen Entwicklungsländer gar nie erreicht, sondern in der Schweiz verbleibt. Schon seit

Jahren bewegt sich die Schweiz im internationalen Vergleich weit unten, was den APD-Anteil anbelangt, der tatsächlich in den Zielländern ankommt. Die OECD hat in ihrer Peer Review die Schweiz diesbezüglich gerügt und gefordert, dass der Anteil der country programmable aid (CPA) wieder ansteigt. Diese Forderung ist angesichts der aktuellen Flüchtlingskatastrophe nur erfüllbar, indem die zusätzlichen Ausgaben für die Asylsuchenden und für die humanitäre Hilfe vollumfänglich durch frische Mittel finanziert werden und nicht - wie vom Bundesrat bisher praktiziert und auch in Zukunft vorgesehen - in Form von Kürzungen der Länderprogrammhilfe im Rahmen der EZA.

Aussenpolitische Wirkung statt steriles Ausreizen der Anrechenbarkeit: Der Vernehmlassungsbericht argumentiert in Kapitel 1.5.6, der Bundesrat wolle die technokratisch gegebene Möglichkeit, sich bei der OECD auch bestimmte Inland-Ausgaben als Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) anrechnen zu lassen, bis zum äussersten ausschöpfen. Bereits in der Vergangenheit hat kaum ein anderes Land wie die Schweiz derart exzessiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich die Kosten für Flüchtlinge im ersten Jahr ihres Aufenthaltes gemäss Richtlinien der OECD der APD anrechnen zu lassen. Auch für die Zukunft will der Bundesrat offenbar die Zunahme der Asylgesuche dazu missbrauchen, um die effektiven Leistungen in der öffentlichen Entwicklungshilfe zu kürzen. Die SP fordert den Bundesrat auf, diese Möglichkeit nicht auszuschöpfen und ganz im Gegenteil in der OECD darauf zu drängen, dass nur noch solche Staatsausgaben der APD angerechnet werden können, die tatsächlich bedürfnisorientiert in den entsprechenden Entwicklungsländern ankommen und dort gezielt zur Armutsreduktion, nachhaltigen Entwicklung und guten Gouvernanz eingesetzt werden.

Einnahmeseitige Massnahmen sind dringend erforderlich: Der Finanzierungsbedarf für globale Aufgaben wird in den kommenden Jahren sehr stark ansteigen. Die Erschliessung zusätzlicher, verursachergerechter Einnahmen ist unverzichtbar, damit die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen einhalten kann und der Bundeshaushalt im Gleichgewicht bleibt. Gemäss Angaben hochrangiger Uno-Diplomaten verursacht allein die Umsetzung der Uno-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, welche die Staats- und Regierungschefs anlässlich des Uno-Gipfels am 25. September 2015 in New York feierlich verabschiedet haben, jährliche Kosten von 3500 bis 5000 Milliarden Dollar. Das ist eine Summe, welche die aktuelle öffentliche Entwicklungshilfe um das 25 bis 35 Fache übersteigt. Das in Paris verabschiedete Klimaschutzabkommen treibt diese Kostenschätzung nochmals deutlich in die Höhe. Vor diesem Hintergrund ist klar: Nur wenn die Privatwirtschaft ganz wesentlich dazu beiträgt, die Umsetzung der Uno Agenda 2030 und der Klimaschutzziele zu finanzieren, werden wir die ehrgeizigen Ziele erfolgreich umsetzen können. Umso entscheidender wird sein, dass die Rahmenbedingungen tatsächlich entsprechend ausgestaltet und die richtigen Anreize gesetzt werden. Ebenso klar ist, dass die Staatengemeinschaft im Allgemeinen und die Schweiz im Besonderen die erforderlichen Mittel ohne die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente, wie sie auch die Aktionsagenda von Adis Abeba (AAAA) erwähnt, nicht finanzieren kann. In der Schweiz setzt die Erschliessung neuer innovativer Finanzierungsinstrumente eine Verfassungsänderung voraus, was entsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt. Die apodiktische Aussage im Vernehmlassungsbericht, wonach eine „Konsolidierung des Haushalts über eine Erhöhung der Einnahmen“ aus Sicht des Bundesrates „nicht in Frage“ komme, ist vor diesem Hintergrund

ebenso unverständlich wie die angeführten Argumente: „Zum einen kämen Mehreinnahmen zu spät, weil in der Regel Verfassungsänderungen notwendig sind, zum andern sind Steuererhöhungen auch aus wirtschafts- und standortpolitischer Sicht nicht angezeigt.“ (S. 2). Nur weil eine Verfassungsänderung Zeit beansprucht, ist das noch kein Grund, sie nicht zu planen – ganz im Gegenteil. Im Vernehmlassungsbericht wird entsprechend allein die Erhöhung bestehender Steuern geprüft (S. 11). Entscheidend ist aber, dass für diese langfristig angelegten, zusätzlichen globalen Aufgaben zusätzliche, innovative und verursachergerechte Finanzierungsquellen erschlossen werden, die spätestens ab dem Jahr 2020 wirklich zur Verfügung stehen. Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, innovative und verursachergerechte Finanzierungsquellen wie eine weltweite CO2-Steuer, die internationale Besteuerung des Flugkerosins oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nach EU-Vorbild, aber zweckgebunden zur Finanzierung globaler Aufgaben zu prüfen und ein tragfähiges Modell zur Umsetzung in Parlament und Volk vorzuschlagen. Naheliegend ist zudem, zumindest einen Teil der KESL-Erträge verursachergerecht zur Finanzierung internationaler Klimaschutzmassnahmen einzusetzen.

2.4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Das EDA plant Einsparungen von höchst bescheidenen 0,4 Millionen, indem der Versand der Schweizer Revue (Zeitschrift für Auslandschweizer) elektronisch statt physisch und in grösseren zeitlichen Abständen erfolgt. Die SP lehnt diese Massnahme ab. Inzwischen leben und arbeiten über 750'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger vorübergehend oder dauerhaft im Ausland. Jeder achte Schweizer Bürger und jede achte Schweizer Bürgerin hält sich zu jedem gegebenen Zeitpunkt ausserhalb der Schweiz auf. Es handelt dabei um keine statische Grösse. Vielmehr ist die jährliche Zirkulation mit mehreren Zehntausend Personen sehr beträchtlich. Immer mehr wird der vorübergehende Aufenthalt im Ausland zu einem Element einer persönlichen Biographie und einer zusätzlichen schulischen, wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung. Indem all diese Menschen ihre politischen Rechte behalten (auch wenn diese nicht alle formell beantragen), besteht aus demokratiepolitischen Gründen ein hohes Interesse an einer kontinuierlichen und qualitativ hochstehenden Information. Auch als „Gesicht der Schweiz“ sollten die Auslandschweizer und -schweizerinnen über korrekte Informationen verfügen, die sie in die Welt hinaustragen. Nicht ein Abbau, sondern - wenn schon - ein Ausbau guter und verlässlicher Informationsarbeit ist deshalb angesagt.

2.5. Massnahmen im Transferbereich des EDI

Kulturförderung

Für die Kulturbotschaft 2016-2020 wurden 1,1 Milliarden beschlossen. Der Bundesrat beantragt, diese Mittel um 1,6 Millionen pro Jahr zu senken. Die Kürzungen betreffen Heimatschutz- und Denkmalpflege (Verzicht auf Baukulturförderung, 0,5 Mio.), Verständigungsmassnahmen (Senkung der Finanzhilfen an mehrsprachige Kantone für die Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben, 0,5 Mio.), Literaturförderung (Verzicht auf Subventionierung von Literaturzeitschriften, 0,15 Mio.) sowie Filmförderung (Verzicht Treatment- und Einzelprojektförderung Filmkultur, 0,4 Mio.).

Die SP lehnt diese Sparmassnahme und damit Kürzungen bei der Baukulturförderung, bei Finanzhilfen an mehrsprachige Kantone, bei der Literaturförderung sowie der Filmförderung ab. Die Beratungen im Parlament wurden intensiv

geführt und die Kulturförderung als Ganze wurde für den sozialen Zusammenhalt als wichtig bewertet.

ErgänzungsleistungenAHV/IV

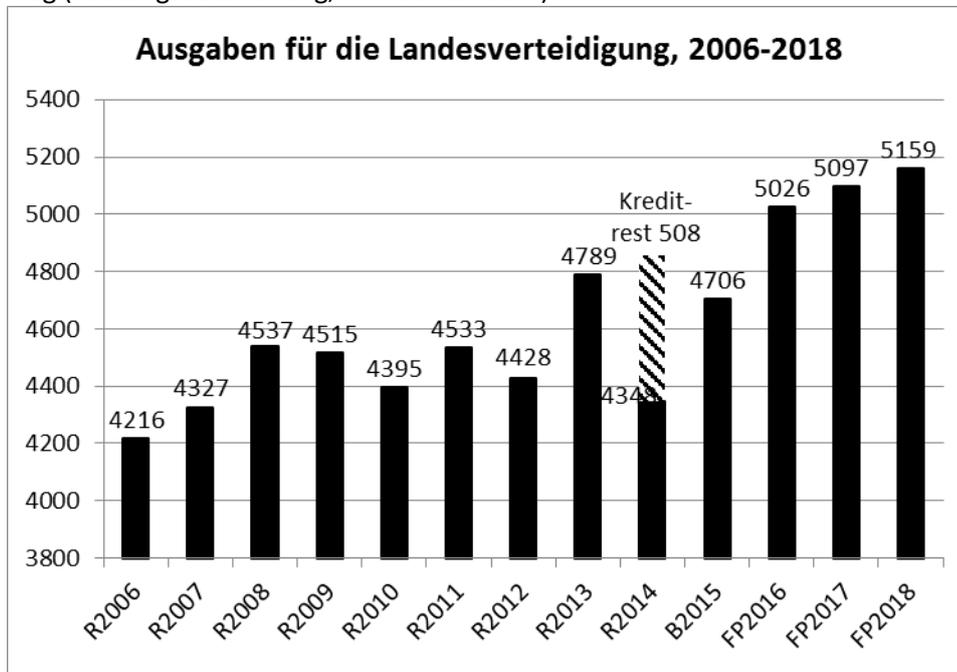
Le financement des prestations complémentaires est assuré conjointement par la Confédération et les cantons. La Confédération prend en charge à hauteur de 5/8 les frais destinés à couvrir les besoins vitaux tandis que les 3/8 restants sont à la charge des cantons. Par contre, les PC destinées à couvrir les frais des pensionnaires de home sont entièrement à la charge des cantons. Pour justifier les économies dans ce domaine, le Conseil fédéral explique que la croissance des PC destinées à la couverture des besoins vitaux a été moins forte que celle des PC destinées à couvrir les frais des pensionnaires de home. Partant de ce constat, le Conseil fédéral estime de manière très obscure que la part de la Confédération est trop élevée, et ce sans fournir d'explications plus détaillées et claires. Ainsi il ne ressort aucunement du rapport explicatif en quoi le plus fort accroissement des frais des pensionnaires de home aurait eu un impact négatif sur la part à la charge de la Confédération au niveau des besoins vitaux. Sans ces explications complémentaires, le PS rejette toute mesure de démantèlement dans ce domaine. A ce propos, le PS tient à rappeler le rôle essentiel que les PC sont et seront amenées à jouer. Les PC ont été introduites à leurs débuts à titre provisoire, le temps que les rentes de l'AVS soient ajustées de manière à ce qu'elles couvrent les besoins vitaux. Or, force est de constater que le mandat constitutionnel de l'AVS n'est à ce jour toujours pas rempli. Pour cette raison, le PS refuse de manière catégorique des mesures de démantèlement, technocratiques au surplus, qui touchent au minimum vital et affectent forcément les personnes les plus faibles.

2.6. Migration und Integration

Im Bereich Migration und Integration werden drei Entlastungsmassnahmen umgesetzt: Eine verzögerte Inbetriebnahme von weiteren Bundeszentren sowie die Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich und ein Verzicht auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. In Anbetracht der Herausforderungen, die uns im Integrationsbereich erwarten, ist das so ungefähr das Falscheste, was man derzeit tun kann. Die SP protestiert gegen diese Massnahme. Es ist falsch, die Inbetriebnahme der neuen Bundeszentren verzögern zu wollen und unklug, die Beiträge an die Integrationsmassnahmen der Kantone zu kürzen, indem von vorneherein mit kantonalen Sparprogrammen gerechnet wird. Auch in den Kantonen kann sich die Situation sehr schnell verändern und deshalb ein Ausbau bestehender Integrationsprogramme dringlich werden. Auch die Integrationspauschale ist eine Entlastung für die Kantone, sie jetzt zu kürzen wäre sicher ein falsches Signal. Die Integration der mehreren Millionen Menschen, die in den letzten Jahren nach Europa gekommen sind und noch kommen werden, wird eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen für Europa und seine Flüchtlingspolitiken sein. Angesichts des andauernden Konflikts in Syrien und den Millionen von Menschen auf der Flucht täten Europa inkl. die Schweiz gut daran, ihre Energien auf die soziale und berufliche Integration der Ankommenden zu fokussieren statt auf eine nationalstaatlich bestimmte Abschreckungspolitik, die auch noch den europäischen Zusammenhalt aus den Angeln zu heben droht.

2.8. Armee: Ungenügender Beitrag des Militärbudgets zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes

Entgegen einer weit verbreiteten, empirisch schlicht falschen Meinung hat die Armee in den letzten zehn Jahren nichts gespart, sondern eine sicherheitspolitisch nicht begründbare und zum allgemeinen europäischen Trend stark gegenläufige Phase beschleunigter Ausgaben-Erhöhungen durchgemacht. Machten die Ausgaben für die Landesverteidigung (gemäss funktionaler Gliederung des Staatshaushaltes) im Jahre 2004 noch 4.2 Milliarden aus, so sah der Finanzplan des Bundesrates vom 20. August 2014 für das Jahr 2018 5.2 Milliarden vor, also eine Steigerung um 1 Milliarde. Diese gewaltigen Ausgabensteigerungen sind umso weniger gerechtfertigt, als allein im Rechnungsjahr 2014 das VBS so genannte „Kreditresten“ von 508 Millionen Franken produzierte. Das VBS war also trotz allem Gejammer über knappe Finanzmittel nicht in der Lage, mehr als eine halbe Milliarde Franken, welche das Parlament rechtskräftig bewilligt hatte, sinnvoll auszugeben. Auch in anderen Jahren gab es in der Vergangenheit im VBS sehr hohe „Kreditreste“ über verschiedene Aufgabenbereiche hinweg (Rüstungsbeschaffung, Immobilien usw.).



Quelle: 2006–2014: Staatsrechnung; 2015: Budget; 2016–2018 Finanzplan gemäss Bundesrat 20. August 2014.

Diese Steigerungen sind umso weniger nachvollziehbar, als mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) nun ein signifikanter Abbau des Armeebestandes und vollständige Aufhebung der Reserve beschlossen wird und ebenso die Reduktion der (besonders kostspieligen) mechanisierten Truppen (Panzer, Artillerie), deren Stellenwert in einer wirklichkeitsnahen Analyse der militärischen Herausforderungen bedeutend gesunken ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Volk die Gripenbeschaffung bzw. die dafür vorgesehene Finanzierung abgelehnt hat und damit ein sehr starkes Signal zu einer entsprechenden Senkung der Militärausgaben aussandte. Die Gripenabstimmung bestätigte eindrücklich langjährige Meinungsumfragen, welche mit ermüdender Regelmässigkeit ergeben, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Militärausgaben senken will. Es ist demokratiepolitisch inakzeptabel, dass die vom Volk abgelehnten jährlichen Einlagen von 300

Millionen Franken in den Gripen-Fonds nicht als Sparbeitrag dem Bundeshaushalt gut geschrieben worden sind. Sie müssen jetzt zumindest in die Finanzplanung einfließen.

Ein Blick in die Vernehmlassungsunterlage zu einem neuen Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates zeigt zudem eindrücklich auf, dass die modernen sicherheitspolitischen Herausforderungen prioritär im nicht-militärischen Bereich zu suchen sind. Als zentrale Bedrohungen für die Schweiz werden nicht bewaffnete Konflikte im Herzen des europäischen Kontinentes identifiziert, sondern Klimawandel, die Schwächung inter- und supranationaler Organisationen, die zunehmende globale und nationale Ungleichheit, die Verletzlichkeit moderner ziviler Infrastrukturen inkl. Cyber-Risiken, die bedrohte nationale Kohäsion der Schweiz aufgrund der möglicherweise nicht mehr voll garantierten Sozialversicherungen (z.B. Altersvorsorge) und die fehlende zivile Katastrophenschutzorganisation. Hier müssen die grossen Finanzmittel hineinfließen und nicht in das im Vergleich nach wie vor geringe Risiko eines voll ausgewachsenen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

Es ist deshalb namentlich aus sicherheitspolitischer Sicht höchst ineffizient, ja falsch, die knappen Mittel vorwiegend dort zu investieren, wo die sicherheitspolitischen Risiken besonders gering sind, womit sie dann dort fehlen, wo der SIPOL tatsächlich die grössten Herausforderungen identifiziert hat. Die SP fordert deshalb für die bevorstehende Legislatur eine Planung, die einen schrittweisen Rückgang der Militärausgaben mindestens auf jenes Niveau vorsieht, mit dem die damals noch viel grössere Schweizer Armee vor einem Jahrzehnt ausgekommen ist.

2.9. Massnahmen im Transferbereich des VBS

Die SP bekämpft auch die vorgeschlagenen Massnahmen im Transferbereich des VBS. Auch hier wird der Rotstift ausschliesslich und in falscher Prioritätensetzung im zivilen Bereich angesetzt. Die SP spricht sich namentlich gegen folgende drei Kürzungen aus: Falsch ist die vorgesehene Kürzung der Beiträge an Jugend und Sport - der Breitensport für die Jugend erfüllt einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und auch die Integration. Die SP bekämpft mit dem gleichen Argument die vorgesehene zeitliche Erstreckung der Realisierung nationaler Sportanlagen. Es ist auch falsch, wie vorgesehen die finanzielle Unterstützung von sportwissenschaftlichen Forschungsprojekten einzustellen. Im Vernehmlassungsbericht findet sich dafür kein einziges gutes Argument.

2.10 Bildung, Forschung und Innovation

Die Mittel, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 beantragt werden, werden 2017–2019 gegenüber dem provisorischen Finanzplan um 555,3 Millionen gekürzt (2017–2020: 770,0 Mio.). Die SP lehnt diese Sparmassnahme mit aller Entschiedenheit ab.

Die massiven Kürzungen führen zu schlechteren Rahmenbedingungen für die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung, für die Fachhochschulen und Universitäten, den ETH-Bereich und die Forschungs- und Innovationsförderung. Die Chancen der jungen Generation werden geschmälert. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Bildungskompetenzen der Bevölkerung eines Landes und dem Wirtschaftswachstum. Bei der Bildung zu sparen ist kurzsichtig und ein Raubbau an einer der zentralen Ressourcen unseres Landes.

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und den Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bil-

dungssystem Schweiz. Zu den einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Fr auf Bundesebene, sind in den Kantonen Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Fr. geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, Kürzungen bei den Spezialklassen und im Musikunterricht. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr. Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

Die unverhältnismässigen Kürzungen stehen in Widerspruch zu den strategischen Prioritäten des Bundesrats im BFI-Bereich, gefährden deren Substanz und torpedieren die Planungssicherheit. Die vom Bundesrat zur Diskussion gestellten massiven Sparmassnahmen verunmöglichen die angesichts der aktuellen Herausforderungen notwendigen Investitionen.

National- und Ständerat haben mit Annahme der Kommissionsmotion 15.3011 gefordert, den BFI-Bereich 2017-2020 als Priorität zu behandeln. Bildung, Forschung und Innovation sind *die* zentrale Massnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Statt einer Schwächung braucht es eine Stärkung des Werk- und Wissensplatzes Schweiz. Es braucht eine verstärkte Förderung der Aus- und Weiterbildung auf allen Bildungstufen, eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen sowie eine Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Industrie. Insbesondere braucht es Massnahmen im Rahmen der Fachkräfteinitiative, namentlich im MINT- und Gesundheitsbereich.

Bundesrat Schneider-Ammann hat betont, dass die höhere Berufsbildung zusätzlich finanziert werden soll und dass die vorgesehenen 100 Millionen nicht bei der Berufsbildung kompensiert werden. Wir betonen, dass es sich um zusätzliche Mittel handeln muss.

2.11 Landwirtschaft

Die SP Schweiz begrüsst eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht und die Beiträge als sehr ineffizient bis wirkungslos gelten. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben. Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich. Konkret fordert die SP eine Umschichtung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen, der Abbau bei den Biodiversitätsbeiträgen und den Landschaftsqualitätsbeiträgen soll zu Lasten der Versorgungssicherheitsbeiträge rückgängig gemacht werden.

2.13 Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Der Infrastrukturfonds dient der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Engpassbeseitigung sowie der Unterstützung von Infrastrukturen für den Agglomerationsverkehr. Daneben werden Beiträge an den Substanzerhalt der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen finanziert. Da der Infrastrukturfonds über ausreichende Liquidität verfügt (per Ende 2017 1,06 Milliarden),

um alle Projekte zu finanzieren, beschloss der Bundesrat, die Einlage in den Fonds 2016 (100 Mio.) und 2017 (300 Mio.) zu kürzen bzw. zu verschieben. 2017 ist eine zusätzliche Einlagenverschiebung von 65,2 Millionen vorgesehen. Weiter werden die Beiträge des Bundes an Hauptstrassen auf dem Stand von 2016 plafoniert (=173,5 Mio.). Daraus resultieren Sparbeiträge von 2,3 (2017) und 4,5 Millionen (2018). 2019 steigt der Betrag auf 6,9 Millionen. Darin enthalten sind Kürzungen beim Langsamverkehr und bei den historischen Verkehrswegen von 53 000 Franken.

Die SP verlässt sich auf die im Vernehmlassungsbericht gemachte Zusage, dass der Bundesrat sicherstellen wird, dass die 2016 und 2017 nicht erfolgten Einlagen in den Infrastrukturfonds dem NAF gutgeschrieben werden - oder dem Infrastrukturfonds, falls der NAF politisch keine Mehrheit finden sollte. Aus Sicht der SP hat die ausreichende und nicht zeitverzögerte Finanzierung der Agglomerationsprogramme absolute Priorität.

Wir halten fest, dass die „Milchkuh-Initiative“, die im Juni zur Abstimmung kommt, der Bundeskasse jährlich Mittel von 1.5 Milliarden entziehen würde. Wir erwarten, dass sich der Bundesrat mit Nachdruck gegen die Milchkuh-Initiative einsetzt und mindestens so viel Engagement zeigt wie bei der Abstimmung zu einer zweiten Gotthardröhre.

Kürzungen beim Langsamverkehr - wir ziehen den Begriff Fuss- und Veloverkehr vor - und bei den historischen Verkehrswegen lehnen wir ab. Es handelt sich um einen kleinen Betrag, der wenig zur Sanierung des Bundeshaushalts beiträgt, für die betroffenen Programme und Projekte aber Schaden anrichten kann und als Signal eine fatale Wirkung hat.

2.14 Umwelt

Der Bund leistet Abgeltungen an die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahr des Wassers. Er unterstützt die Erstellung von Gefahrengrundlagen und -karten sowie die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Dafür sind jährlich rund 170 Millionen eingeplant. Projektverzögerungen in verschiedenen Kantonen haben dazu geführt, dass die Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Zudem setzen die Kantone weniger Mittel ein als in den Vorjahren. Im Voranschlag 2016 hat der Bundesrat Kürzungen von rund 25 Millionen beantragt. Eine Kürzung in diesem Rahmen soll ab 2017 fortgeführt werden und den Bund jährlich um 17,7-24,0 Millionen entlasten.

Die Durchführung von Gewässer-Revitalisierungsmassnahmen wird vom Bund mitfinanziert. Die Nachfrage nach Abgeltungen seitens der Kantone war in den vergangenen Jahren niedrig. Für 2017-19 soll deshalb eine Kürzung von jährlich rund 2 Millionen umgesetzt werden.

Die SP lehnt die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen dezidiert ab. Die Kürzungen reduzieren die Abgeltungen an die Kantone, was dazu führt, dass weniger Projekte unterstützt werden können. Die Massnahme hat auch Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Verpflichtungskredite des Bundes. Damit wird ein ungutes Signal ausgesendet. Die vermeintlichen Entlastungen für die Kantone können teure Folgen haben. Prävention beim Gewässerschutz kostet viel weniger als die Behebung von Schäden.

Zur Erinnerung: Durch das Hochwasser vom August 2005 entstand mit rund 3 Milliarden der grösste finanzielle Schaden, den ein einzelnes Naturereignis in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz verursacht hatte. In den Fluten und durch Rutschungen sind auch 6 Menschen ums Leben gekommen. Durch das Hochwasser 2005 wurden vorwiegend private Bauten und Sachwerte geschä-

dig. Entsprechend trugen Privatpersonen und Firmen beziehungsweise deren Versicherungen die Hauptlast der Schäden.

Die Kantone sollten dazu angehalten werden, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel auszuschöpfen. Eine Anpassung des Bundes aufgrund sinkender Nachfrage von Seiten der Kantone setzt eine Negativspirale in Gang, die angesichts der Herausforderungen - u.a. als Folge des Klimawandels - nicht gerechtfertigt ist.

2.15 Sparmassnahmen im Transferbereich des UVEK

Mit der Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen bei der Luftfahrt können Kandidatinnen und Kandidaten für Ausbildungen in der Luftfahrt beim BAZL Unterstützung beantragen. Da sich abzeichnet, dass in den kommenden Jahren für gewisse Ausbildungen ein geringer Bedarf besteht, sind Einsparungen von bis zu 3,5 Millionen pro Jahr möglich.

Im Energiebereich beteiligt sich der Bund an der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Diese tragen dazu bei, innovative Energietechnologien bekannt zu machen und deren Übergang in die Vermarktung zu erleichtern. Durch die vorgesehene Kürzung wird das Projektvolumen beim Technologietransfer von jährlich 35 Millionen um 2 Millionen reduziert.

Beiträge für das SRG-Auslandsangebot (Swissinfo, TV5, 3Sat, TVSvizzera.it), Beiträge an Programmveranstalter mit hohem Aufwand für die Verbreitung von Programmen in Bergregionen sowie Beiträge an internationale Organisationen werden angepasst. Damit können Einsparungen von bis zu 1,6 Millionen pro Jahr erzielt werden.

Die SP kann der Sparmassnahme beim BAZL zustimmen, sofern die Qualität der Ausbildung und die Sicherheit nicht darunter leiden. Die Sparmassnahme im Energiebereich lehnen wir hingegen ab. Angesichts der Herausforderungen rund um die Energiewende ist es ein falsches Signal, in diesem Bereich zu kürzen. Die Kürzungen beim SRG-Auslandsangebot und bei den Beiträgen an Programmveranstalter mit hohem Aufwand für die Verbreitung von Programmen in Bergregionen sollten nochmals überdacht werden. Im Sinne der Kohäsion des Landes bzw. der Integration der fünften Schweiz könnte diese Kürzung ein negatives Signal sein.

2.16 Bahninfrastruktur

Die Einlage des Bundes in den BIF soll um 53,1 Millionen (2017), 84,5 Millionen (2018) und 93,5 Millionen (2019) gekürzt werden. Diese Reduktion erfolgt auf der LSVA-Einlage, welche gemäss Artikel 87a BV höchstens zwei Drittel des Ertrags der Schwerverkehrsabgabe beträgt. Durch die Kürzung stehen weniger Mittel zur Finanzierung des Substanzerhalts und von Ausbauten sowie für die Bildung einer Reserve zur Verfügung. Auf Basis der BIF-Planung ist für 2017 nicht ausgeschlossen, dass Ausbauprojekte verzögert werden. Projekte der NEAT (Ceneri-Basistunnel), des 4-Meter-Korridors, aus dem Programm ZEB, dem Ausbauschritt 2025 sowie die Planung für den Ausbauschritt 2030 müssten auf ihre Dringlichkeit überprüft werden. Um das Risiko von Verzögerungen zu minimieren, soll eine Präzisierung der Bestimmung zur BIF-Reserve (Art. 7 Abs. 2 BIFG) vorgenommen werden. Diese soll ermöglichen, dass der Aufbau der Schwankungsreserve von 300 bis 500 Millionen erst ab 2020 erfolgen muss.

Mit dieser Vorlage ist auch eine Änderung des Eisenbahngesetzes vorgesehen. Mit FABI wurde in Artikel 57 Absatz 1 EBG eine Beteiligung der Kantone von

jährlich 500 Millionen in den BIF beschlossen. Mit einem neuen Absatz 1a soll sichergestellt werden, dass die für die Einlage des Bundes massgebliche Bestimmung des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (Art. 3 Abs. 2) auch für die Indexierung des Kantonsbeitrags gilt. Danach soll sich die von den Kantonen zu leistende Einlage in den BIF mit der Teuerung und dem Wirtschaftswachstum entwickeln. Dies führt ab 2018 zu Mehreinnahmen von 40-50 Millionen.

Um Verzögerungen beim Ausbau auszuschliessen, wurde geprüft, das in Artikel 7 Absatz 1 BIFG verankerte Verschuldungsverbot bis 2020 auszusetzen. Die zusätzliche Verschuldung wäre auf 150 Millionen limitiert und in den Folgejahren zurückbezahlt worden. Der Bundesrat hat von einer Anpassung abgesehen, weil ab 2018 kein Liquiditätsengpass zu erwarten ist.

Die SP lehnt die Kürzung der Einlage des Bundes in den BIF um 53,1 Millionen (2017), 84,5 Millionen (2018) und 93,5 Millionen (2019) ab. Die damit verbundene Verzögerung von Bahnprojekten widerspricht dem Volkswillen und der politisch gewollten Förderung des öV. Zudem werden die vollen Kapazitäts- und Produktivitätseffekte der NEAT erst mit der Fertigstellung des Ceneri-Basistunnels und des 4-Meter-Korridors realisiert werden können. Eine Verzögerung dieser Projekte schadet somit auch dem Jahrhundertbauwerk NEAT.

Die Massnahme zur Beteiligung der Kantone von jährlich 500 Millionen in den BIF können wir grundsätzlich unterstützen, das heisst Zustimmung zu Artikel 57 neuer Absatz 1a. Wir halten aber fest, dass der regionale Personenverkehr unter Druck ist und dass diese Massnahme nicht dazu führen darf, den Druck weiter zu erhöhen, da sonst die Gefahr der Ausdünnung des Angebots in den Regionen besteht.

Die vom Bundesrat verworfene Massnahme, das in Artikel 7 Absatz 1 BIFG verankerte Verschuldungsverbot bis 2020 auszusetzen, begrüessen wir und beantragen, diese Massnahme aufzunehmen.

2.17 Aufsicht öffentlicher Verkehr

Mit den Gesetzesänderungen sollen geringfügige Änderungen an Seilbahnanlagen genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können (Art. 15a (neu) Seilbahngesetz). Die Konzessionsdauer wird von 25 auf 40 Jahre ausgedehnt (Art. 29 Abs. 2 Seilbahngesetz). Betriebsbewilligungen werden unbefristet erteilt (Art. 17 Abs. 4 Seilbahngesetz). Im Weiteren wird dem BAV durch eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (Art. 37 Abs. 1 und 2) die Möglichkeit gegeben, bei der subventionsrechtlichen Prüfung der Jahresrechnungen von Transportunternehmen von der flächendeckenden Prüfung von 120 Jahresrechnungen abzurücken. Jahresrechnungen von Transportunternehmen, welche einem finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen nationale Bedeutung zukommt oder bei denen sich aufgrund der Umstände eine Prüfung aufdrängt, werden weiterhin jährlich geprüft.

Die SP lehnt die Sparmassnahme und die damit verbundene Flexibilisierung bei der Aufsicht der Seilbahnanlagen aus Sicherheitsgründen ab. Viele Anlagen stehen unter finanziellem Druck und wir befürchten insgesamt einen Abbau bei der Sicherheit, was angesichts der Risiken für die Menschen nicht vertretbar ist. Vom BAV fordern wir, dass im Bereich der Seilbahnen branchenübliche Arbeitsbedingungen festgelegt werden.

Der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes und der damit verbundenen Sparmassnahme können wir zustimmen.

2.20 Invalidenversicherung/ Assurance-invalidité

En 2014, un nouveau mécanisme de financement de l'assurance-invalidité (AI) est entré en vigueur. Auparavant, la contribution fédérale s'élevait à 37,7% des dépenses de l'AI. Dans le cadre du premier volet de la 6^e révision, l'on a voulu dissocier la contribution de la Confédération de ces dépenses. Ainsi, l'on a pris les dépenses des années 2010 et 2011 comme valeur de base et lié la contribution fédérale à l'évolution des recettes de la TVA en tenant compte de celle des salaires. La contribution initiale a été fixée à 37,7% des dépenses moyennes en 2010 et 2011. Le Conseil fédéral propose de baisser le niveau de la contribution de la Confédération de 1,6% pour compenser des effets « involontaires » induits par le passage de l'ancien au nouveau système. En effet, l'AI a dû procéder en 2011 à des paiements rétroactifs uniques pour des subventions de construction allouées aux cantons. Cela aurait augmenté le montant initial de la Confédération de 10 millions. D'autre part, l'amortissement constant de la dette de l'AI envers l'AVS a diminué la charge d'intérêts de l'AI. Or les montants destinés au remboursement de cette dette en 2010 et 2011 sont durablement pris en compte dans le calcul de la contribution alors que les charges d'intérêts diminuent. Cela mettrait la Confédération davantage à contribution que l'ancien droit.

Le PS souhaite mettre en exergue ici que l'AI a déjà accompli de nombreux efforts en matière d'économies et qu'elle a été contrainte à se serrer la ceinture dans le cadre des dernières révisions. A ce titre, il s'étonne que le Conseil fédéral revienne avec de nouveaux calculs pour fonder ces nouvelles mesures de démantèlement, alors que les calculs avaient été faits lors du traitement de la 6^e révision. Aux yeux du PS, cela est d'autant plus inacceptable que le Conseil fédéral omet de tenir compte de deux éléments qui, dans un avenir proche, vont encore davantage mettre à contribution l'AI : il s'agit de la fin du financement additionnel en faveur de l'AI au travers du relèvement de la TVA au 31 décembre 2017 et de l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes dans le cadre de la réforme de la Prévoyance vieillesse, qui aura un impact négatif sur les dépenses de l'AI. Partant, nous attendons du Conseil fédéral qu'il adopte une vision à plus long terme

2.21 Réductions individuelles de primes

Selon la LAMal, les cantons sont tenus d'accorder des réductions individuelles de primes aux assuré-e-s de condition modeste. Dans cette tâche, ils sont soutenus par la Confédération qui leur verse des subsides fédéraux s'élevant à 7,5% des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins. Le Conseil fédéral propose d'abaisser sa contribution de 7,5 à 7,3% pour dégager ainsi plus de 70 millions de francs à partir de 2018. Il assure qu'il ne devrait pas y avoir de report de charge sur les cantons en faisant allusion à la réforme des PC actuellement en consultation, réforme qui devrait alléger le budget des réductions individuelles des cantons. Au niveau de la procédure, le PS juge choquant que le Conseil fédéral soumette une telle mesure à son appréciation et la justifie en annonçant le lancement d'une réforme des PC qui n'en est qu'au stade de la consultation et dont l'avenir n'est qu'hypothétique. Il est déraisonnable de vouloir baser un programme d'économies sur des projets de révision dont les résultats ne sont même pas connus. Au surplus, le PS rappelle que l'on touche ici, une fois encore, à des montants qui sont alloués à des personnes peinant à joindre les deux bouts, ce qui est inacceptable. Le dernier monitoring de l'Office fédéral de la santé publique sur les réductions individuelles des primes démontre très clairement que la part que représente la prime par rapport au revenu disponible est passée de 10 à 12 % en moyenne pour ces personnes

entre 2010 et 2014. Nous sommes très loin de l'objectif social du Conseil fédéral qui se situait à 8% à l'entrée en vigueur de la LAMal. Procéder à des coupes dans ce domaine serait donc irresponsable.

2.22 Assurance militaire

Le Conseil fédéral propose deux mesures dans le domaine de l'assurance militaire qui permettront d'économiser 3 millions de francs à partir de 2018. Tout d'abord, les primes payées par les assuré-e-s à titre professionnel ou les assuré-e-s auprès de l'assurance de base facultative doivent être adaptée à la hausse. D'une part, celles-ci ne couvrent pas les coûts de traitement, d'autre part l'écart entre la prime LAMal et la prime de l'assurance militaire s'est creusé de manière significative ces 10 dernières années. Et puis, au niveau de l'indemnité pour atteinte à l'intégrité, le Conseil fédéral propose d'entreprendre une harmonisation avec la rente prévue dans l'assurance contre les accidents et le droit de la responsabilité civile. En d'autres termes, ces mesures permettront de rapprocher les personnes assurées auprès de l'assurance militaire à titre professionnel et celles assurées auprès de l'assurance de base facultative des autres groupes de la population. Cela revient donc à réduire certains privilèges dont jouissent les militaires de carrière par rapport au reste de la population, dispositions que le PS accueille favorablement

2.25 Weitere einnahmeseitige Massnahmen - MeteoSchweiz: Verzicht auf die Umsetzung von Open-Government-Data

Eine Motion der UREK-N (12.3335) verlangt Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten gemäss Open-Government-Data-Prinzip. Dies hätte Einnahmehausfälle von 4 Millionen pro Jahr zur Folge. Der Bundesrat will deshalb auf die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie verzichten.

Die SP lehnt diese Massnahme ab. Der Auftrag des Parlaments ist klar und soll umgesetzt werden. Aus Gründen der Transparenz und der demokratischen Mitsprache ist die freie Veröffentlichung von Behördendaten Pflicht und soll ein Ziel in den Legislaturzielen des Bundesrats werden. Die freie Verfügbarkeit von meteorologischen und klimatologischen Daten ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels eine wichtige Voraussetzung für die politische und gesellschaftliche Diskussion.

3. Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht

Die SP Schweiz befürwortet im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Ausgliederung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) aus der zentralen Bundesverwaltung und die Umwandlung der ESA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung. Die ESA wird damit in organisatorischer Hinsicht weitgehend den meisten kantonalen Aufsichtsbehörden angeglichen. An den Aufgaben der ESA wird sich mit der Auslagerung nichts ändern, ihre Unabhängigkeit und Flexibilität aber wird gestärkt. Ihre Aufgaben können auf Gesetzesebene zudem klarer geregelt werden. Die Auslagerung ist beinahe kostenneutral. Mit der vollumfänglichen Eigenfinanzierung der ESA über Gebühren (inkl. Nutzung der Bundesinfrastruktur) wird der Bundeshaushalt um rund 650'000 Franken pro Jahr entlastet. Diesem Betrag ist ein leicht höherer Controlling- und Reportingaufwand im GS-EDI gegenüberzustellen, dessen Höhe unter der Bundesentlastung liegen dürfte. In den Kantonen hat die Auslagerung allerdings zu erheblichen Mehrkosten

für die Vorsorgeeinrichtungen geführt. Das wird beim Bund genauso sein, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

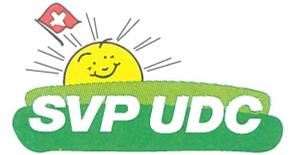
Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung



**Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Martin Walker
Bundesgasse 3
3003 Bern**

martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sollen die Ausgaben des Bundes gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 um 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken reduziert werden. Damit will der Bundesrat den Prognosen (Stand Februar 2016) Rechnung tragen, welche ab dem Jahr 2018 strukturelle Defizite vorsehen. Das oberste Ziel des Stabilisierungsprogramms besteht gemäss Bundesrat sodann darin, die Schuldenbremse in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Die SVP ist ebenfalls der Auffassung, dass die Schuldenbremse zwingend eingehalten werden muss und begrüsst daher, dass der Bundesrat bestrebt ist, den Bundeshaushalt zu stabilisieren und schuldenbremsenkonform auszugestalten. Dies reicht aus Sicht der SVP jedoch nicht aus.

Vor dem Hintergrund, dass auch mit dem vorliegenden Stabilisierungsprogramm die Ausgaben bis 2019 auf 74,7 Milliarden Franken ansteigen sollen (gegenüber 67,1 Milliarden im aktuellen Voranschlag 2016), kann von einer Stabilisierung keine Rede sein. Die Verwendung des Begriffes „Stabilisierung“ ist in Anbetracht dieser Zahlen irreführend. Die Ausgaben werden nicht stabilisiert, sondern wachsen nur etwas weniger stark an als dies in der bisherigen Planung vorgesehen war.

Der Bundesrat macht es sich zudem zu einfach, mit der durch die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze geschuldeten Aufwertung des Schweizer Frankens einen externen Faktor als „wichtigsten“ Grund für das Stabilisierungsprogramm ins Feld zu führen. Die SVP ist der Auffassung, dass die finanziellen Probleme primär hausgemacht, d.h. auf die gestiegene Staatsquote und die damit verbundenen Ausgabenerhöhungen zurückzuführen sind.

Doch statt vor diesem Hintergrund die Staatsausgaben zu reduzieren oder zumindest zu stabilisieren, sieht das Stabilisierungsprogramm auch für die Finanzplanjahre 2017-2019 ein durchschnittliches Wachstum von 2,7 Prozent vor. Damit übertrifft das Ausgabenwachstum im Legislaturzeitraum das prognostizierte BIP-Wachstum von 2,2 Prozent deutlich und muss als überproportional bezeichnet werden. Es ist bezeichnend, dass selbst nach der Umsetzung der zur Vernehmlassung stehenden Massnahmen sowie dem positiven Rechnungsabschluss 2015 ab 2018 strukturelle Defizite in der Höhe von rund 500 Millionen Franken verbleiben.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 in der vorliegenden Form stellt sich damit als gut gemeintes, jedoch unzureichendes Massnahmenpaket heraus, das zwingend zu korrigieren ist.

Die Position der SVP zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist zusammengefasst die folgende:

1. Die SVP anerkennt den Handlungsbedarf, welcher zur Ausarbeitung des Stabilisierungsprogramms geführt hat. Ein ausgewogener, schuldenbremsenkonformer Haushalt ist auch für die SVP zentral, weshalb wir die Ausarbeitung einer Vorlage grundsätzlich begrüessen. Wir verlangen vom Bundesrat jedoch weitergehende Ausgabenreduktionen.
2. Die SVP verlangt zwingend ein Stabilisierungsprogramm ohne strukturelle Defizite.
3. Wir fordern, dass künftig das Ausgabenwachstum das Teuerungswachstum nicht übersteigen darf. Während die Teuerung 2011-2015 -2 Prozent betrug, wuchsen die Staatsausgaben in dieser Periode von 62,3 auf 65,2 Milliarden Franken um fast 3 Milliarden Franken. Da die Schuldenbremse an die Einnahmenentwicklung gebunden ist, gilt es entsprechend das Instrument einer „Ausgabenbremse“ zu prüfen.
4. Aus Sicht der SVP muss der Anteil der stark gebundenen Ausgaben im Stabilisierungsprogramm stärker gewichtet werden. Wir schlagen eine Erhöhung des Beitrags der stark gebundenen Ausgaben im Stabilisierungsprogramm auf 30 Prozent vor. Weitere Entlastungen in diesem Bereich sind zu prüfen. Die SVP wird dazu einen Vorstoss für die Finanzkommission vorbereiten.
5. Der Beitrag des Eigenbereichs muss stark erhöht werden; die Kürzungen in diesem Bereich (Sach-, Betriebs-, und Personalaufwand) sind von 3,3 auf 10 Prozent zu erhöhen. Der Entlastungsbeitrag muss aber mindestens 1'000 Millionen Franken betragen. Die SVP fordert die Reduktion des Personalaufwands – gemäss bürgerlichem Schulterschluss – auf Stand 2014 von 5,4 Milliarden Franken. D.h. Umsetzung der Motion Leo Müller [15.3224](#). Sollte dies nicht möglich sein, Reduktion des Personalbestands auf den Stand von 2015, d.h. gemäss Motion FK-SR [15.3494](#).
6. Bei sämtlichen Sparmassnahmen gilt es zwingend auch die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen: Es muss vorab in denjenigen Bereichen gespart werden, die in der Vergangenheit am stärksten gewachsen sind.
7. Sicherheit und Landesverteidigung sind für die kommenden Jahre bei der Mittelzuweisung klar zu priorisieren, weshalb hier keine Einsparungen vorgenommen werden sollen resp. beim Militär ein Plafond von mindestens 5 Milliarden Franken jährlich angewandt werden soll.
8. Die SVP verlangt vom Bundesrat, unverzüglich eine wirkliche Aufgabenüberprüfung mit anschliessender Aufgabenverzichtsplanung an die Hand zu nehmen.

9. Bundesrat und Parlament werden aufgerufen, auf unnötige Vorlagen, welche neue Bürokratie und Kosten verursachen, zu verzichten bzw. sich bereits in der Beratung befindende Geschäfte zu sistieren. Zudem gilt es nicht eingeplante Mehrbelastungen zu vermeiden.
10. Zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen sind aus Sicht der SVP zwingend.

Die SVP begrüsst es ausdrücklich, dass das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts primär über ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden soll. Hinsichtlich der im Stabilisierungsprogramm getroffenen Grundsätze haben wir jedoch verschiedene Anmerkungen und Forderungen:

1. Anteil der gebundenen Ausgaben im Stabilisierungsprogramm erhöhen

Der Miteinbezug der stark gebundenen Ausgaben ins Stabilisierungsprogramm ist absolut notwendig, jedoch tragen diese mit einem Anteil von lediglich 20 Prozent substantiell zu wenig bei. Im Voranschlag 2016 machten die stark gebundenen Ausgaben insgesamt 56,3 Prozent der Gesamtausgaben aus.

- **Forderung SVP:** Erhöhung des Beitrags der stark gebundenen Ausgaben im Stabilisierungsprogramm auf 30%. Betragsmässig entspricht dies einer Erhöhung von rund 100 Millionen Franken jährlich.
- **Forderung SVP:** Auch Aufgabengebiete mit stark gebundenen Ausgaben müssen in Zukunft einen substantiellen Entlastungsbeitrag leisten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der sozialen Wohlfahrt.
- **Forderung SVP:** Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament möglichst rasch die entsprechenden Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit mittel- und längerfristig auch die gebundenen Ausgaben reduziert werden können.

2. Grösserer Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs notwendig

Wir teilen die Auffassung, dass eine angemessene Beteiligung des Eigenbereichs für den Erfolg von Entlastungsprogrammen absolut zentral ist. Der Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs beträgt gemäss Vorlage 20 bis 30 Prozent. Bei einem Sach- und Betriebsaufwand sowie einem Personalaufwand von rund 10 Milliarden Franken soll der Eigenbereich Entlastungseffekte von rund 330 Millionen leisten (3,3 Prozent der Eigenausgaben ohne Rüstung). Wir begrüssen diese Massnahme grundsätzlich, sind jedoch der Ansicht, dass dieser Anteil noch stark erhöht werden muss.

Dies gilt insbesondere für den Personalaufwand. Die vorgesehenen Sparmassnahmen beim Personalaufwand von 66 Mio. (2017) bis 69 Mio. (2019) Franken entsprechen bei einem Personalaufwand von 5,529 Mrd. (2017) bzw. 5,583 Mrd. (2019) Franken Kürzungen von deutlich weniger als 2 Prozent. Zwischen 2007 und 2014 stieg der Personalbestand in der Bundesverwaltung aber um ca. 6%, und dies obwohl seit der Einführung des NFA im Jahr 2008 dem Bund keine massgeblich neuen Kompetenzen übertragen wurden. Eine Korrektur dieses Wachstumstrends ist überfällig. Zudem verlangen wir dringend eine Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht. Insbesondere für die höheren Lohnklassen sind die Gesamtleistungen des Bundes überdurchschnittlich und müssen auf ein branchenübliches Mass reduziert werden.

- **Forderung SVP:** Der Beitrag des Eigenanteils im Stabilisierungsprogramm ist grundsätzlich höher zu gewichten. Die Eigenausgaben sollen um 10 Prozent gekürzt werden. Im Mindesten ist ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 1000 Millionen zu erzielen.
- **Forderung SVP:** Reduktion der Personalausgaben auf den Stand der Jahresrechnung 2014 (5,4 Milliarden Franken): Umsetzung der hängigen Motion Leo Müller ([15.3224](#)). Sollte dies nicht möglich sein, Reduktion des Personalbestands auf den Stand von 2015, d.h. gemäss Motion FK-SR [15.3494](#).
- **Forderung SVP:** Der Personalaufwand bei der Bundesversammlung muss anteilmässig ebenfalls reduziert werden. Die Bundesversammlung muss ihren Teil am Sparprogramm leisten.
- **Forderung SVP:** Möglichst umfassende Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht. Der Bundesrat hat dies in seiner Botschaft zur «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016-2019» zu berücksichtigen.

Beispielsweise sehen wir beim Beratungsaufwand ein Entlastungspotential, welches substantiell über den im Stabilisierungsprogramm vorgesehenen Kürzungen liegt. Ausgehend vom Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats [09.4011](#) zur Transparenz bei Expertenmandaten der Bundesverwaltung, verlangt die SVP eine Reduktion der Dienstleistungszahlungen (insbesondere bei den „betriebswirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen wie Managementberatung und Coaching“ und der Öffentlichkeitsarbeit) um folgende Beträge:

1.	Behörden und Gerichte	CHF 4 000 000
2.	Departement für auswärtige Angelegenheiten	CHF 50 000 000
3.	Departement des Inneren	CHF 40 000 000
4.	Justiz- und Polizeidepartement	CHF 35 000 000
5.	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	CHF 60 000 000
6.	Finanzdepartement	CHF 50 000 000
7-	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	CHF 40 000 000
8.	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	CHF 60 000 000

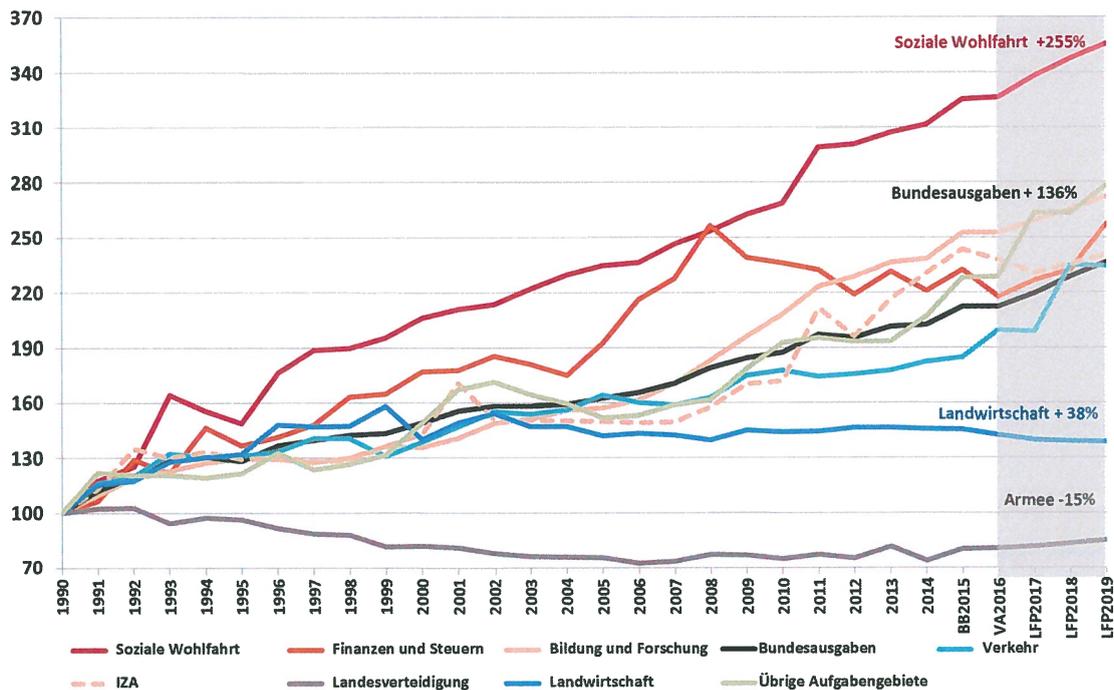
Total

CHF 339 000 000

3. Fehlende Prioritätensetzung der Sparmassnahmen

Zwei Bereiche, die Landwirtschaft und die Landesverteidigung, können nicht für das grosse Wachstum der Bundesaussgaben verantwortlich gemacht werden. Die SVP verschliesst sich Sparmassnahmen in diesen Bereichen nicht grundsätzlich, doch wenn gespart werden soll, muss dies zuerst in jenen Bereichen geschehen, in denen während den vergangenen Jahren die Ausgaben am stärksten gewachsen sind (s. Abb.).

Landwirtschaft und Verteidigung können nicht für Staatswachstum verantwortlich gemacht werden.



Quelle: economiesuisse.

Bevor in den anderen Bereichen effektive Massnahmen ergriffen werden, kann die SVP Sparmassnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Landesverteidigung nicht zustimmen. Würde das Stabilisierungsprogramm ohne Änderungen umgesetzt, muss die Landwirtschaft eine jährliche Abnahme ihres Budgets um 1,2 Prozent in Kauf nehmen, während die meisten anderen staatlichen Aufgabengebiete auch nach 2017 jährlich mehr Geld erhalten, nämlich im Durchschnitt 2,7%.

Zudem ist die Landesverteidigung bei den Ausgaben klar zu priorisieren. In diesem Bereich finden sich für unser Land für die kommenden Jahre die grössten Herausforderungen, bedingt durch die verschärfte Sicherheitslage in Europa und die massiven Migrationsströme.

- **Forderung SVP:** Auf einseitige Sparmassnahmen zulasten der Landwirtschaft und der Verteidigung ist zu verzichten.
- **Forderung SVP:** Für die Landwirtschaft gilt es die Höhe des Zahlungsrahmens 2014-17 beizubehalten.
- **Forderung SVP:** Für das Armeebudget müssen ab 2017 5 Milliarden Franken pro Jahr bereitgestellt werden.
- **Forderung SVP:** Bei sämtlichen Sparmassnahmen gilt es zwingend auch die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen: Es muss vorab in denjenigen Bereichen gespart werden, die in der Vergangenheit am stärksten gewachsen sind.

Die SVP verlangt neben der Umsetzung der vorgängig erwähnten Massnahmen, Ausgabenkürzungen-, bzw. Aufstockungen in folgenden Aufgabengebieten:

Aufgabengebiet	Anstieg 1990-2015	LFP 2019	Anstieg 15-19 (in Mio.)	Haltung der SVP
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	+140,3%	2 727	-17	Gemäss Stabilisierungsprogramm.
Ordnung und öffentliche Sicherheit	+119,8%	1 183	+64	Gemäss Stabilisierungsprogramm.
Beziehungen zum Ausland – Intern. Zusammenarbeit	+143,5%	3 654	-48	Deutlich mehr Einsparungen Reduktion der APD-Quote auf 0,3% des BNE bis 2020 (von 3,2 Mrd. auf 1,9 Mrd.). Die Asylausgaben sind der APD anzurechnen.
Landesverteidigung	-19,8%	4 998	+288	Zusätzliche Mittel nötig Um den durch das Parlament beschlossene Rahmenkredit zu erreichen, gilt es das Budget bereits ab 2017 auf 5 Mrd. aufzustocken.
Bildung und Forschung	+152,3%	7 939	+582	Nullwachstum ist anzustreben Dies entspricht 23,8 Mrd. für die Periode 2017-20 analog 2013-16.
Kultur und Freizeit	+129,7%	545	+38	Deutlich höherer Entlastungsbeitrag Nullwachstum zur Rechnung 2015 (Kürzungen ggü. LFP bei der Filmförderung).
Gesundheit	+164%	252	+18	Mittelfristig Senkung der gebundenen Ausgaben Gemäss Analyse der gebundenen Ausgaben des Bundesrats (August 2016).
Soziale Wohlfahrt	+225,3%	24 440	+2 073	Mittelfristig Senkung der gebundenen Ausgaben Gemäss Analyse der gebundenen Ausgaben des Bundesrats (August 2016).
Verkehr	+84,6%	10 838	+2 296	Gemäss Stabilisierungsprogramm.
Umwelt und Raumordnung	+267,1%	1 551	+92	Deutlich höherer Entlastungsbeitrag Alle sieben Rahmenkredite sollen anteilmässig gesenkt werden. Es ist ein Nullwachstum zur Rechnung 2015 anzustreben.
Landwirtschaft und Ernährung	+45,4%	3 514	-169	Kein einseitiger Sparbeitrag Die Zahlungen sind gemäss Stand 2015 weiterzuführen. Die Aufwände für die Jahre 2017-2019 sind somit zu erhöhen.
Wirtschaft	+14,9%	2 059	+1 319	Gemäss Stabilisierungsprogramm.
Finanzen und Steuern	+132,3%	11 020	+1 069	Gemäss Stabilisierungsprogramm.
Total		74 719	+7 605	

Aus Sicht der SVP erscheint insbesondere eine deutliche Reduktion bei der Entwicklungshilfe notwendig. Die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) sind in den letzten Jahren jährlich um mehr als 7 Prozent gewachsen, d.h. von 2,7 Milliarden im 2010 auf 3,2 Milliarden Franken im Jahr 2014. Von allen grossen Aufgaben des Bundes expandierte die Entwicklungshilfe am weitesten. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der SVP angezeigt, das geplante Ausgabenwachstum bei der Entwicklungshilfe für die Legislaturfinanzplanjahre 2017-2019 viel stärker zurückzunehmen, als das Stabilisierungsprogramm es vorsieht.

- **Forderung SVP:** Senkung der APD-Quote von heute 0,5 auf 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2020. D.h. Ausgabenreduktion von 3,2 Milliarden Franken (2014) auf rund 1,9 Milliarden Franken (2020).
- **Forderung SVP:** Die Aufwendungen für den Asylbereich sowie die friedensfördernden Massnahmen des Verteidigungsdepartements müssen bei der APD-Quote komplett angerechnet werden.
- **Forderung SVP:** Es sind Anpassungen der IZA-Ausgaben an den aktuellen Dollarwert vorzunehmen. Die Entwicklungshilfe hat von den beiden Frankenaufwertungen 2011 und 2015 stark profitiert, diese Sonderfaktoren gilt es nun zu bereinigen.

4. Verzicht auf Projekte, rasche Umsetzung der Massnahmen

Die SVP verlangt vom Bundesrat einen Teil der auf Seite 15 des erläuternden Berichts beschriebenen weitergehenden Handlungsoptionen bereits im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zu ergreifen und umzusetzen:

- **Forderung SVP:** Die Möglichkeiten Projekte zu verzögern sind zu nutzen.
- **Forderung SVP:** Das Stabilisierungsprogramm ist per 1. Januar 2017 dringlich in Kraft zu setzen.
- **Forderung SVP:** Internalisierungen sind so zu lösen, dass die Arbeitsverträge zeitlich begrenzt werden. Somit hat der Bund die Möglichkeit, in schwierigen Zeiten Verträge auslaufen zu lassen, ohne Kündigungen aussprechen zu müssen.

Der Bundesrat hat weiter seinen Handlungsspielraum zu nutzen und auf geplante Vorlagen, welche zusätzlichen administrativen und bürokratischen Aufwand und damit unnötige Kosten verursachen zu verzichten. Das Parlament hat von der Möglichkeit, kostspielige Geschäfte zu sistieren, ebenfalls Gebrauch zu machen. Zudem gilt es nicht eingeplante Mehrbelastungen zu vermeiden.

- **Forderung SVP:** Auf unnötige sich in Planung befindende Vorlagen ist ersatzlos zu verzichten (Aktienrechtsrevision, E-Vignette, Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung; Gesamtschau Sportförderung Bund usw.)
- **Forderung SVP:** Nicht dringend notwendige Vorlagen sind durch das Parlament sofort zu sistieren ([14.098](#) ELG. Anrechenbare Mietzinsmaxima; [15.083](#) KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; [15.080](#) Innosuisse-Gesetz usw.)

5. Sparen in der Verwaltung, nicht an der Front und bei der Sicherheit

Bei den konkreten Massnahmen im Personalbereich fällt auf, dass die Prioritätensetzung teilweise fragwürdig ausfällt. Ein Beispiel dazu: Für den zivilen Zoll sind verschiedene Aufgabenverzicht geplant. So sollen u.a. 12. Zollstellen geschlossen werden und sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich-Flughafen sollen samstags nicht mehr bedient werden. Die Schliessung der Zollstellen sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten lehnt die SVP klar ab. In der Folge des resultierenden Dienstleistungsabbaus würden die Zollhürden für viele Firmen erhöht und deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Grundsätzlich ist es für die SVP nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat primär an der Front und an der Sicherheit sparen will. Das Stabilisierungsprogramm sieht vor, beim EFD (2014: 8'539 Stellen) im Eigenbereich 53 Stellen zu streichen, davon 44 beim zivilen Zoll. Anstatt in der Zentralverwaltung den Rotstift anzusetzen, wird an der Front gespart. Dort, wo schon heute Not am Mann ist.

- **Forderung SVP:** Handlungsbedarf im Personalbereich besteht insbesondere in den überdotierten Stäben der Departemente und Bundesämter. Diese sind konsequent zu verschlanken.

6. Aufgabenverzichtungsplanung muss an die Hand genommen werden

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber neue Aufgaben und konkurrenziert damit teilweise auch die Privatwirtschaft. Wir verlangen deshalb vom Bundesrat, ein Aufgabenreduktionsprogramm vorzulegen, in welchem er pro Departement Sparvorgaben festlegt.

- **Forderung SVP:** Eine Aufgabenüberprüfung mit anschliessender Aufgabenverzichtungsplanung ist vom Bundesrat unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Staat hat sich auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Analog den hängigen Vorstössen Flückiger-Bäni [15.4220](#) und [15.4221](#).
- **Forderung SVP:** Die Aufgabenüberprüfung erfolgt durch eine externe Stelle.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Toni Brunner

Nationalrat

Der Generalsekretär



Martin Baltisser